

# Das Waldviertel

**NEUE FOLGE** 1962 Nr. 5/6

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

**Aus der Heimat.** Kulturbeilage zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Krems. Krems a. d. D. 1962.

Heft 2 bis 5. Aus dem Inhalt: Heinrich Rauscher, Unser Heimatland Niederösterreich. Fortsetzung der Heimatkunde mit kurzer Betrachtung der Besiedlung, der Grenzen und der Donau in Niederösterreich; Mauriz Hammel, St. Johann im Mauertale (Feststellung bisher unbekannter Künstler aus Kirchenrechnungen und Beitrag zur Ortsgeschichte von Kottes (aus der Zeit des 30jährigen Krieges); Hans Heppenheimer, Das Heldenbuch von Rohrendorf (Gefallene der beiden Weltkriege, Kriegsverluste); Hubert Schützner, Der Dunkelsteinerwald und seine Geschichte (Ein historischer Rückblick in Fortsetzungen); Franz Fux, Schloß und Herrschaft Krumau am Kamp (erschien auch in unserer Zeitschr.); Friedrich Winter, 1962, ein Jubiläumsjahr für Rossatz, 500 Jahre Markt (kurzer Abriss der Ortsgeschichte mit Hinweis auf die demnächst erscheinende Heimatgeschichte); Österreichische Biedermeiergraphik (3. Ausstellung des graphischen Kabinetts des Stiftes Göttweig vom 23. April bis November 1962 durch den rührigen Stiftsarchivar P. Emmeran Ritter; Niederöstr. Biedermeier-Ausstellung 1962 in Gutenstein-Miesenbach (Friedrich Gauermann und seine Zeit mit wertvollen Leihgaben aus aller Welt).

**Unsere Heimat.** Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Wien 1962.

Aus dem Inhalt: Heft 3/4: Heinrich Weigl, Siedlungsformen und Fluranlagen in Niederösterreich. Dieser grundlegende Artikel unseres Mitarbeiters Dr. Weigl versucht die Entstehung und Gründung der n.ö. Siedlungen nach ihren Orts- und Fluranlagen zu gliedern und chronologisch zu erfassen. Diese Methode, die er erstmalig im 7. Band „Waldviertel“ des Stepanwerkes entwickelt hat, wendet er nun auf ganz Niederösterreich an und kommt zu erstaunlichen Ergebnissen. Auf Grund genauer, örtlicher Fluranalysen (nach Katastralplänen und der Josefinischen Landaufnahme) wie sie im Waldviertel erst über Groß-Schönau vorliegen, kann nämlich die Entstehungsgeschichte eines Ortes oftmals genau festgestellt und über die ersten urkundlichen Nennungen hinaus rekonstruiert werden. Es wäre zu wünschen, daß im Waldviertel solche Fluranalysen vorgenommen werden würden! Ferner: Franz Kainz, Die Margaretenkapelle in Mautern a. d. Donau, auch die kleine Pfarrkirche von Mautern genannt. Genaue bau- und kunstgeschichtliche Untersuchung, welche eine Kontinuität bis in die Spätantike nachweist; Anton Scheiblein, Der Flötzersteig. Erklärt ihn als Weg der heimkehrenden Donauflößer; Franz Hutter, Das „Schlüssel“ zu Wolfstein. Alter Turmhügel im Gemeindegebiet Aggsbach-Dorf; Alfred Schultes, Landwirtschaftliche Verhältnisse vor 200 Jahren in Sierndorf an der March. Beschreibung wirtschaftlicher Verhältnisse auf Grund eines Fragebogens; Margarete Girardi, Die Spitzhacke wütet in Wien; Robert Schindler, Der hl. Koloman und sein Tag. Koloman war der ehemalige Landespatron von N.Ö., der u.a. auch in Eisgarn eine Wallfahrtsstätte besaß; Kleinere Mitteilungen: Hausgerät und Bekleidung im Ybbstal um 1792, Ergänzungen zu Schmutz-Hörbarthen „Über ein altes geistliches Volkslied im Waldviertel, 50 Jahre Wiener Lehrer a capella Chor, Dem Tondichter Josef Reiter zum Gedenken, Bericht des n.ö. Volksliedwerkes und anderes. Buchbesprechungen, Vereinsnachrichten und das Veranstaltungsprogramm beschließen dieses inhaltsreiche Heft.

**Österreichische Zeitschrift für Volkskunde.** N. S., Bd. 16, Wien 1962. Heft 1.

Aus dem Inhalt: Leopold Schmidt, Bienenhaltung und Bienenaufwecken zu Petri Stuhlfeier im Burgenland; Franz Thiel, Alte Dorfgestalten im niederösterreichischen Weinland. Dieser Artikel ist besonders interessant, da sich auch vieles daraus für das Waldviertel anwenden ließe. Er nennt den Gottscheeberer, den Bosniaken, Schaukastenträger, Leinenhändler, die Plutzweiber, Pinkeljuden und Zigeuner, die Korbflechter, Rastelbinder, Scherenschleifer, Besenbinder, Patschenweiber, den Kochlöffelböhm und die Dorfmusikanten. Er zählt noch viele andere fahrende Berufe auf, die heute schon längst von den Straßen verschwun-

Einzelheft € 6.--  
Halbjährig € 30.

Druck-Verlagsanstalt  
Josef Haber, Wiener  
an der Donau, Obere  
Landstraße Nr. 12  
Verwaltung Obere  
Landstraße Nr. 12

Das  
**Waldviertel**  
Zeitschrift für Heimatkunde  
und Heimatpflege

Erscheint alle zwei  
Monate Eigentümer  
Verleger u. Verleger  
Waldviertler Heimat-  
bund; Verantwortlicher  
Schriftleiter Dr. Wal-  
ter Pengratz, Wien 18  
Pogreinsdorfer Höhe 37

11. Jahrgang

Mai-Juni 1962

Folge 5/6

### Der Adelssitz von Reingers

Von Stephan B i e d e r m a n n, Eisgarn.

Die Grenzgrafschaft Litschau weist eine Reihe von kleinen Adelssitzen auf, die ursprünglich vielleicht teils freies Eigen-, zum größeren Teil aber Lehengut verwalteten. In der Linie Reitzenschlag-Schandachen bildet Reingers die Brücke über die Wasserscheide am Reinberg nach Illmau—Taxen—Dobersberg—Raabs. Allen ist die Anlage als Wasserburg gemeinsam<sup>1)</sup>.

Die erstbekanntesten Inhaber des Gutes Reingers sind die Wiedehopf. Falls die Angabe des Pfarrurbares von Litschau aus 1599, wo noch die Stiftbriefe selber vorlagen, richtig ist, so wäre dieses Geschlecht schon 1245 auf Reingers gesessen<sup>2)</sup>. Sichere Nachricht haben wir erst aus 1365, wo Christoph der Widhopf zum Reigers und seine Frau Margareta die Dorfbrogrigkeit zu Luden bei Großau mit Zugehör, ein Wallsee'sches Lehen (von Drosendorf her), dem ehrbaren Knechte Andre Fuchs um 900 Pfunde verkaufen<sup>3)</sup>. Andreas Fuchs erscheint 1351 und 1363 als Burggraf von Litschau und hatte um 1348 von Kathrei, der Witwe des Försters zu Reitzenschlag, das Haus (Schloß) und Dorf Reitzenschlag, ein Lehen der Puchheim auf Litschau, mit Zugehör käuflich erworben<sup>4)</sup>. Auch Reingers erscheint als ein Lehen von Litschau und dürfte wohl der Verkauf von Luden mit dem Erwerb von Reingers im Zusammenhange stehen. Denn vor 1384 nimmt Heinrich Wydhopf die ganze Feste zu dem Reingers von Albrecht von Puchheim zu Lehen<sup>5)</sup> und 1389 erwerben die Brüder Heinrich und Nikolaus Widhopf auf Reingers von Johann und Andre Fuchs das Puchheim'sche Lehen Schandachen<sup>6)</sup>. So finden wir in der Folgezeit den Wald zwischen Reingers—Schandachen als zum Gute Reingers gehörig. 1422 verleiht Pilgrim von Puchheim „das Haus Reingers“ dem Georg Widhopf und

seinen Erben<sup>7)</sup>. Dieser war wohl der Stifter des großen Jahrestages bei der Kirche Litschau im Jahre 1425, nicht 1245<sup>8)</sup>. Nach 1467 erhält Balthasar Widhopf auf Reingers einen Lehenbrief Hartneid dem Puchheim<sup>9)</sup>. Dagegen wurde 1477 ein Kauf wegen der Veste Reingers geschlossen, über den Näheres nicht bekannt ist<sup>10)</sup>. Es dürften damals die Häsel aus Mähren in den Besitz gelangt sein.

Kriegswirren waren, der Ungarnkönig Mathias Corvinus strebte nach der deutschen Kaiserkrone und erklärte Kaiser Friedrich, den viele vom Land-Adel verlassen hatten, 1477 den Krieg; wohl eilte König Wladislaw von Böhmen dem deutschen Kaiser zu Hilfe, aber trotz baldigen Friedens brachten die folgenden Jahre 1478 und 1480 arge Grenzkämpfe mit Böhmen, stets mehr räuberisches Getriebe als legitime Fehde, wegen der erlittenen Schäden<sup>11)</sup>. So klagt Tan Hesel von Otten (bei Zlabings) am 2. Juli 1480 und gibt öffentlich bekannt, daß er dem Kaiser Friedrich und seinen Landleuten, geistlich und weltlich, abgesagter Feind geworden sei. Der edle Heinrich von Liechtenstein, Herr Oswald und Stephan von Eytzung, Gebrüder Wilhalbm von Puechheim, oberster Druchseß und Hauptmann oberhalb Manhartsberg, Hans und Jörg von Puechheim, Hanns von Zintzendorf und der edle und feste Kaspar Wennger zum Reinenperg mitsamt der Herrschaft Lytschau und Paul Dachsner haben ihm zum Sitze Reingers gehörige Güter „versprunnen und geödt“, seine armen Leute vertrieben, auch seine Güter in Mähren verbrannt. Das habe er dem Kaiser und dem Wilhalm von Puchaim, Hauptmann, verkündet, aber keine Abhilfe erhalten. Paul Dachsner sitze noch bei seinem Sitze zum Reingers und wolle ihn um den Hals bringen<sup>12)</sup>.

Wir dürfen nicht übersehen, daß das Gut Illmau mit der Herrschaft Litschau von 1351 — ca. 1470 vereinigt war, von der die Hauser es zu Lehen hatten, die 1470 auch auf Karlstein sitzen<sup>13)</sup>. So finden wir in der Folgezeit Hans Hauser als Herrn von Reingers, aber die Häsel wehren sich und mit 19. September 1554 verfassten die Kommissäre Wolfhard Strein zu Schwarzenau, Leonhard Sintzendorfer zu Goggitsch und Hans Konrad Talheimer über das Gut Reingers dem Eigentümer Hans Häsl einen Anschlag (Schätzung): Der Sitz war öde. Dazu gehörten 11 Grundholden zu Reingers und 13 zu Schandachen und eine Maut mit 4  $\beta$  jährlichen Erträgen, 4 Pfd. 3  $\beta$  22 d Grunddienst. Leistungen an Hühnern und Hafer. Hofgründe zu Reingers in den drei Feldern je 10 Joch gebaut und 20 Joch öde und mit Holz verwachsen, aber mit den Herren von Khrayk streitig. Wiesen 24 Tagwerk geräumt und 10 noch zu räumen; auch mit Khrayk streitig. Ein Holz von etwa 100 Joch zwischen beiden Dörfern, mit dem Khrayk streitbar. Ein Fischwasser und einige Teiche beim Schlosse und ein großer Teich in Schand-

achen. Einkommen jährlich 72 Pfd. 7  $\beta$  7 $\frac{1}{2}$  d. Kapitalswert 360 Pfd. 7  $\beta$  1 d 1 $\frac{1}{2}$  h<sup>14)</sup>.

Die Kraykh auf Neu-Bistritz und Landstein hatten von 1541 bis 1551 bis zu ihrem Aussterben 1572 eben auch Litschau in ihrer Hand. 1556 ersucht Heinrich Wolf Kneyßl den König, ihm nach dem Tode seines Schwagers Hans Hasl das Lehengut Reingers um den Schätzungspreis von 360 Pfd. in Aussitz zu stellen und diese Summe von den 400 Pfd., welche ihm vor 6 Jahren als Exspektanz auf 100 Ochsen von verfallener Kontrabande aus dem Dreißigsten zu Hungerich-Altenburg verschrieben worden waren, abzurechnen<sup>15)</sup>. Um 1569 verkauften die Erben nach Häsl die öde Feste Reingers dem Josef Gröbl, Hauptmann zu Neuen-Fistritz (Neu-Bistritz), und gaben dazu auch zwei Holden und den Teich zu Schandachen<sup>16)</sup>. Mit 11. Mai 1570 zeigt Josef Gröbl das Einkommen der öden Feste Reingers an, bestehend in zwei Holden zu Schandachen, einem Teiche, dem Dörfel Reingers mit 10 Untertanen, Maut, 2 Wiesen und 4 Teichen und einem Walde, der durch die Glaser (Glasmacher!) und Inhaber abgeödet war. Taxierung war 8 Pfd. 5  $\beta$  19 d<sup>17)</sup>. Gröbl verkaufte den großen Teich und die 2 Untertanen zu Schandachen 1577 an Wenzel Peuger auf Reitzenschlag und Weibenbach zurück<sup>18)</sup>. Am 1. September 1577 meldete Josef Grebl von Greben zu Wien, daß er seine Feste Reingers und das Dorf Teutschen-Rudoletz dem Georg von Puchaim zu Gellendorf verkauft habe<sup>19)</sup>. Dieser meldet am 4. Mai 1580 aus Znaim, daß er die Güter Reingers, Reitzenschlag, Dorf Rudoletz (bei Reibers) dem Hans Kaspar Hauser verkauft habe<sup>20)</sup>. Die Hauser hatten Reingers nicht aus dem Auge gelassen! Dieser vereinbart am 8. Februar 1580 zu Pottenbrunn die Eheschließung mit Esther Grabner von Rosenberg und Pottenbrunn und dessen Gattin Ertraut, geborene von Königsperg. Die Braut bekommt als Heimsteuer 1000 fl. rhein. und der Bräutigam verspricht ihr 1000 fl. rhein. Widerlage und 500 fl. Morgengabe. Sollte er sterben, so kann sie ihren Witwenstuhl in einem Hause zu Ybbs, Stein, Krems, Eggenburg oder Waidhofen a. d. Thaya zubringen<sup>21)</sup>.

Damals scheint Reingers wieder ausgebaut worden zu sein. Denn 1585 schreibt Hans Kaspar Hauser von Karlstein auf Reingers an das Gültbuch nach Wien, daß er Gut und Feste Reitzenschlag dem Melchior von Hobreckh und Guetmannsdorf verkauft habe<sup>22)</sup>.

So war Reingers wieder von Reitzenschlag getrennt und selbständig geworden. Am 13. Juli 1593 verordnete der Landmarschall Sigmund Freiherr von Lamberg, nach dem Tode des Hans Kaspar Hauser solle Reingers dem Johann Stockhorne zu Starein verkauft und davon die Schulden bezahlt werden<sup>23)</sup>. Joa-

chim Stockhorner veräußerte Reingers an Hans Christoph Fernberger von Egenberg, der am 20. August 1601 an die Gülte geschrieben wurde, aber schon am 8. Dezember 1602 berichtete, er habe Reingers dem Andre Märäggisch auf Litschau verkauft<sup>24)</sup>. 1606 und 1610 werden die Brüder Rudolf und Andreas Morakschi von Kaiser Rudolf II. mit der Feste Reitzenschlag und Andreas allein, auch für seine Erben, mit Reingers belehnt<sup>25)</sup>. Andreas, eine milde, bei seinen Untertanen in gutem Andenken stehende Person, war in religiöser Hinsicht ein strenger Lutheraner. geriet aber in der Verwaltung der Herrschaft Litschau in große Schulden. Er war ein Bauherr, hielt große Dienerschaft, einen eigenen Maler, einen Falkner oder Vogeljäger u.a. 350 Bilder werden im Inventare bei der Haus-Exekution genannt<sup>26)</sup>. Rudolf Marakschi wurde 1620 als Rebell mit 29 anderen Adeligen des Landes verwiesen und nach der Schlacht am Weißen Berge (8. November) in Prag gefangen gesetzt<sup>27)</sup>. Andreas aber erhielt 1621 die Herrschaft Litschau verwaltungsweise auf Lebenszeit eingeräumt<sup>28)</sup>.

Aus dem 1627 verfaßten Anschlag der Litschauer Herrschaft ersehen wir die Folgen der Kriegswirren 1618/19, wo es bei Reingers heißt: Der Edelmannssitz Reiningers mit Meierhof war von Grund aus ruiniert, könnte aber wieder hergestellt werden; dabei eine Brücken-Maut (von jedem beladenen Wagen sind 2 d zu entrichten); 26 Joch Äcker, 26 Tagwerk Wiesen, 7 gestiftete und 16 abgebrannte Häuser<sup>29)</sup>. Am 11. September 1629 vermittelten zu Chlumetz in Böhmen die kaiserlichen Kommissäre Adam Ferenberger und Adam Lypowsky von Lypowicz einen Vergleich zwischen Andre Moratschky auf Litschau und Adam Paul Slavata, Reichsgrafen von Chlum. Herrn auf Neu-Fistritz und Chlumitz, in Betreff der seit undenklichen Jahren streitigen Grenze zwischen den Herrschaften Neu-Fistritz, Litzau und Reingers. Zeugen sind Adam Woyttech v. Ibo-wity zu Daxen (Gr. Taxen) und Melchior Krueg von Gelenhaußen<sup>30)</sup>. Die damals vereinbarte Landesgrenze von Fichtau gegen Artholz — Hirschenschlag — Reingers, den Partenwald bis an den Romaubach blieb bis heute bestehen, 1918 und 1945 änderten nichts mehr.

1631 hat Kaiser Ferdinand III. Litschau dem Georg Achaz Grafen von Losenstein für Schulden überlassen, 1646 ist sein Sohn Franz Adam Graf von Losenstein Herr auf Litschau und Reingers<sup>31)</sup>. 1660 — 1664 war Katharina P agrani Herrschaftsbesitzerin, 1664 — 1680 gehörte das Gut dem Johann Andre Poiger von Puige, der im Kampf gegen den Rebellen Thökoly bei Tokaj 1680 fiel<sup>32)</sup>. Aus dieser Zeit ist uns die Abbildung des Schlosses Reingers aus der Hand des Pfarrers Vischer erhalten; der 1672 das Land bereiste und

Städte, Klöster und Burgen mit dem Stifte festhielt<sup>23)</sup>. Den Herrschaftsbesitz erbte Isabella Poiger, die am 8. Jänner 1673 mit Leopold Arnold Ottkolekh Freiherrn von Augert in Litschau getraut wird<sup>24)</sup>. 1686/7 verkaufte sie die Güter an Johann Georg Reichsgrafen von Kuefstein<sup>25)</sup>. Am 6. April 1696 belehnte der Landesfürst Hans Georg von Kuefstein mit den von den Losenstein-Erben erworbenen Festen Reingers und Reitzenschlag, für die sich die Verhandlungen und Lehenurlaube seit 1688 hingezogen hatten<sup>26)</sup>. Johann Anton Graf Kuefstein, böhmischer Apellationsgerichts-Rat in Prag, stellt mit 28. Februar 1755 der Gemeinde Reingers einen Revers wegen Erhaltung der neuen Dorf-Kapelle aus<sup>27)</sup>. Am 30. August 1763 erkaufte Graf Christian August von Seilern die Herrschaft Litschau mit Reingers<sup>28)</sup>. In dem Bestreben der Gutsherrschaft, Ansiedlern Grund und Boden zu geben, wurde der Meierhof im Dorfe Reingers 1787 bis 1790 in 12 Teile zerstückelt in Pacht gegeben, einige Grundstücke blieben bei dem neu erbauten Försterhause<sup>29)</sup>. Vorher wohnte der Jäger Redl im alten Schlosse, dessen Reste nach dem Bau der Kirche bald verödeten. Nur die Namen Schloß- und Meierhof-Häusel erinnern noch an den Bestand des Adelsitzes Reingers. Auch die Mühle und Taferne kamen in private Hände.

#### ANMERKUNGEN

- 1) Das Waldviertel von Dr. Stepan. 7. Bd., bringt Seite 219 die Bilder der Wasserschlösser Reingers und Reitzenschlag nach Vischers Topographie aus 1672.
- 2) Propsteiarhiv Eisgarn.
- 3) Puchheimer Index im Schloßarchiv Horn, Blatt 17. Geschichtliche Beilagen XI, 646; IX, 80.
- 4) Puchheimer Index im Landesarchiv zu Linz; Adler, 1887, S. 139, der statt 1348 1343 schreibt, wo aber die Puchheim erst 1348 Litschau erwerben.  
Reitzenschlag war wegen der Grenzlage der Burg Litschau wohl mehr das Wirtschafts- und Forst-Zentrum des Besitzes. Darin lag seine Bedeutung!
- 5) Staatsarchiv Wien, Kodex blau Nr. 530, S. 333. G.B. XI, 646.
- 6) Index der Puchheim'schen Schriften im Landesarchive Linz.
- 7) G.Beilagen, VII, 558.
- 8) Pfarrarchiv Eisgarn, siehe Pfarrgeschichte.
- 9) G.Beilagen VII, 558.
- 10) Dr. Karl Lechner in „Das Waldviertel“, VII. Bd. S. 229—230.
- 11) Schloßarchiv Horn, Puchheimer Urkunden, Karton 2. G.B. XIII, 60.
- 12) Das Waldviertel von Dr. Stepan, VII. Bd. S. 208.
- 13) Reichsfinanzarchiv in Wien, n.ö. Herrschaftsakten. R. 7 13. G.B. XI, 647.
- 14) Landesarchiv in Wien, Gültbuch, O. M. B. Litschau. G.B. XI, 647.
- 15) Landesarchiv in Wien, Gültbuch, O. M. B. Litschau. G.B. XI, 647.
- 16) Landesarchiv in Wien, Gültbuch, O. M. B. Herrschaft Weißenbach.
- 17) Landesarchiv in Wien, Gültbuch, O. M. B. Nr. 38.

- 21) Briefprotokoll von 1618 im Schloßarchive Pottenbrunn. Urkunde Nr. 370. 371. G.B. XIII. 60.
- 22) 23) 24) Landesarchiv in Wien. Gültbuch. O. M. B. Nr. 38.
- 25) Reichsfinanzarchiv in Wien.
- 26) Wiedemann. Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, II. S. 606.
- 27) N. Bell. Österr. Lorbeerkrantz. I. S. 45.
- 28) Reichsfinanzarchiv in Wien.
- 29) Reichsfinanzarchiv in Wien, n.ö. Herrschaftsakten. L. 15.
- 30) Schloßarchiv in Neuhaus.
- 31) Reichsfinanzarchiv in Wien und Wißgrill. Manuskript im Landesarchiv zu Wien.
- 32) 35) 36) 37) 34) Karl Graf Kuefstein. Studien zur Familiengeschichte. 1915. III, 377ff. IV. 9, IV. 164.
- 33) Dr. Stepan, Das Waldviertel, VII. Bd. S. 219.
- 34) Trauungsbuch der Pfarre Litschau, 1673. T. I. f. 77.
- 39) Pfarrarchiv Reingers; G.B. VII. 559.

## **Die drei Banntaidinge der Herrschaft Schönberg am Kamp**

Von Josef Filsm a i e r

Diese heimatkundliche Studie ist mit freundlicher Bewilligung des Verfassers aus dessen in Maschinschrift vorliegender Ortsgeschichte „Schönberger Heimatbüchlein“ entnommen.

Von der Herrschaft Schönberg am Kamp existieren aus der Zeit von 1430 bis 1625 drei Weistümer. Es sind dies Rechtssatzungen, die den Ortseinwohnern jährlich ein- oder zweimal verkündet wurden. Man rief sie hiezu zu einem sogenannten „Banntaiding“ zusammen. Im Laufe der Zeit änderten sich die Verhältnisse und damit auch die Vorschriften. So sind von Schönberg drei Fassungen dieser Rechtsaltertümer erhalten, deren erste um das Jahr 1430 und deren letzte um das Jahr 1625 aufgezeichnet wurde.

Die Weistümer regelten vor allem das Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen, sie enthielten auch Vorschriften für die Handwerker, Strafbestimmungen über verschiedene Vergehen, Maßregeln für das öffentliche Leben und in unserer Gegend besonders viele Weisungen, die den Weinbau und Weinschank betrafen. Die wichtigsten Satzungen aus den Weistümern von Schönberg seien hier auszugsweise angeführt. Sie geben interessante Einblicke in das Leben längst vergangener Zeitläufte.

Die Schönberger Weistümer beginnen mit einer Grenzbeschreibung des Herrschaftsgebietes (der Freiheit) der Herren von Kunigspurg. Daran schließt sich die Freiungsordnung. Wer von auswärts kommt, zahlt für drei Tage Aufenthalt in diesem Gebiet 2 Pfennig. Will er das ganze Jahr bleiben, so ist er dem Marktrichter 72 Pfennig schuldig <sup>1)</sup>.

Wollte ein Auswärtiger im Bereiche der Herrschaft bleiben, so

<sup>1)</sup> In heutiger Währung ca. 216 S, 1 ŀ (Pfund Pfennig) enthält 8 ß (Schilling) oder 240 Pfennig.

hatte er seine Waffen beim Richter niederzulegen. Es war ihm nur gestattet, ein „abgebrochen Sündel“ zum Brotschneiden bei sich zu behalten. Beim Verlassen der Freiheit konnte der Mann mit Richters Wissen die Waffen wieder an sich nehmen. Raufbolde gab es auch damals genug und das Messer saß bei so manchem locker. Daher forderten die Weistümer ein „ordentlich Benehmen beim Wein“, und es werden Strafen für Handraufen, Faustschlag und Messerzucken angedroht. Auf Faustschlag stehen 1 Pfund Pfennig, auf Verfolgen ins eigene Haus (Hausfriedensbruch) sogar 5 Pfund Pfennig Strafe. Weinmesser und Hacken waren in der Schenke wegzulegen und dem Wirt zur Aufbewahrung zu übergeben. Wer dies nicht tat, hatte eine Strafe von 12 Pfennig zu gewärtigen.

Feuerordnung und Rauchfangbeschau: Bei Bränden waren alle Nachbarn zur Hilfe verpflichtet. Wer sich etwa dieser Pflicht entziehen wollte, weil er mit seinem Anrainer in Feindschaft lebte, zahlte eine Strafe von 6 Schilling. Es war des Marktrichters Pflicht, zwei Männer für die Rauchfangbeschau aufzustellen. Beanstandete Schäden waren innerhalb von 14 Tagen zu beheben.

Viehhalten: Das Ein- und Austreiben des Viehs mußte mit der allgemeinen Viehtrift geschehen. Eine „besondere Halt“, etwa in Gräben zwischen Weingärten, an Wegen und Gärten war verboten.

Brückenmaut: Die Ortsobrigkeit hob bei der Kampbrücke seit altersher eine Maut ein. Wie dies gehandhabt wurde, ist in den Weistümem nachzulesen:

„Item die mauth, die zu der prucken gehört, die im jahr zwier (zweimal), zue St. Georgentag so hebt sie sich an: so hat der mautner ain march (Siegel) und nimbt von einem ainzen wagen zwen pfenig und von ainen deixlwagen vier pfenig. und wann der mautner die mauth einnembt, so schlegt er in (ihm) das march darauf und wann er herwider kombt so fährt er frei unzt (bis) auf Michaeli. Verkert er das march, so wert (währt) es unzt hinwider auf St. Jörgen tag, und mautt der zeit auch aines alß hievor geschrieben stehet.“

In den Weistümer ist auch eine Fleischer-, Müller- und „Pöckenordnung“ enthalten. Die Fleischhauer, die miteinander schlachteten, hatten das Fleisch an der Rehm miteinander zu teilen. Dann konnte es jeder in seiner Fleischbank feilbieten. Die „Pöckenordnung“ regelte den Brotpreis. Die Müllerordnung besagt, daß die armen Leute nicht der großen Malter der Reichen wegen beim Mahlen hintangesetzt und gesäumt werden sollen.

Eine Verordnung, die Frauen betreffend: „Frauen sollen sein gezogen“ — für ungezogene gab es eine „Weiber greinen straf“: Zwei streitende Frauenzimmer wurden zur Räson gebracht, indem man der einen einen „Pockstein“ in die Warth schleppen ließ. Die Gegnerin

hatte dann diesen Stein wieder in den Ort zurückzutragen.

Vorschriften über den Weinbau: Bauweingärten mußten vom Hauer zuerst bearbeitet werden, sonst konnte sie ihm der Herr wegnehmen. — Wer Weinstecken-Überstücke, länger als eine Elle, von einem Bauweingarten wegtrug, zahlte 12 Pfennig Strafe. Dasselbe galt auch für das Abbrechen eines langen Weinsteckens.

Weinhüterordnung: Der Richter nahm die Hüter mit Wissen und Willen der Bürger auf. Diese mußten geloben, die Weingärten der Reichen und der Armen gleicherweise zu hüten. Bei Dienstvernachlässigung wurden sie abgesetzt. Sie hatten morgens auf die Hut auszugehen, wenn man das Taghorn blies „zu Hof“ und wieder hereinzugehen, wenn man das Nachthorn am Hofe blies. Für das Blasen waren an den Hof Weintrauben zu liefern, u.zw. war die „Hofzißl mit Weinbeer in der Wochen fünfmal zu geben“.

Dem Weintraubendiebstahl suchte man durch strenge Vorschriften zu begegnen. Weintrauben durften ohne des Richters Wissen und des Hüters Verkündigung nicht verkauft werden. Beim Abwipfeln der Bauweingärten durften die Frauen nur Tücher mit zwei Zitzeln mithaben. Trug eine das Wipfelfutter in einem Tuch mit vier Zitzeln heim, so konnte sie der Hüter aufhalten. Waren im Futter Weintrauben verborgen, so mußte er die Frau zum Marktrichter führen. Der Hauer selbst durfte „zum weichen Wein hauen“ nur eine einzige Traube abbrechen. — Jeder Hüter durfte seiner Frau zu Mittag öffentlich eine Weintraube heimtragen. Nahm er heimlich mehr, so war er strafbar.

Dagegen durfte ein Reisender, von „plöttigkeit“ (Ubelkeit) befallen, sich eine Traube pflücken, ohne sich strafbar zu machen. Dasselbe war einer schwangeren Frau erlaubt.

Über den Beginn der Weinlese wurde verordnet: „sollt kainer ohne willen des richters lössen — nur bei not —“, ansonsten hatte er 72 Pfennig Strafe zu zahlen.

Vorschriften über das „Bürgerschaft-Leitgeben (Heurigenschank): Weil es hier kein eigenes Leitgebhaus gibt, so leitgebt jeder nachpar seinen wein selbst aus“. Einer sollte jedoch den andern nicht hindern. Gleichzeitig sollten nie mehr als zwei „Zeiger“ ausgesteckt sein. — Von der Weinlese bis St. Georg können die Bürger den Wein, den sie nicht in Fässern verkaufen, „leitgeben“. Die übrige Zeit hat der „genedige Herr von Kunigsparg das leitgeben für sich“ — außer der Schloßherr verzichtet oder es hat einer des Amtmannes Erlaubnis.

Wein von auswärts in Schönberg einzuführen und zu verkaufen war solange verboten, als noch drei Fässer in der Herrschaft lagen. Erst wenn schon drei Tage lang kein Schankwein mehr da war, durfte auswärtiger Wein hierhergebracht werden.

## **Das Urbar des Beneficiums St. Peter und Paul zu Raabs von 1561**

Am 9. August 1418 stiftet Georg von Weitra, Pfarrer von Raabs, mit den von seinem verstorbenen Vorgänger, Hans dem Dressidler, gewidmeten Gütern eine ewige hl. Messe zu Ehren St. Peter und Paul mit einem eigenen Kaplane bei ihrem Altare auf der rechten Seite der Pfarrkirche zu Raabs. Die Zustimmung hiezu gab der Lehensherr der Kirche, Herzog Albrecht V. von Osterreich.

Zu dieser Stiftung gab der Stifter ein Wohnhaus für den Kaplan auf dem Friedhof nächst dem Pfarrhofe, den Drittelzehent zu Luden (bei Drosendorf), Krechleinsdorf (abgek. bei Luden) und auf 2 Breiten am „Frettingersteig“ (Weg nach Fratting in Mähren), der zur ehemaligen Burg Tyrna in der Herrschaft Drosendorf gehörte und insgesamt 5 Mut Korn jährlich erbrachte. Dazu kamen 5 Pfund (s) Gülten in der Raabser Herrschaft, welche von dem verstorbenen Ulrich dem Neidecker zu Obergrünbach gekauft wurden und 13 Schilling (ß) 13 Pfennig (pf.) zu Goslern und Zettenreith (Drosendorfer Herrschaft), welche von Thomas dem Primersdorfer herstammten. Der Raabser Pfarrer blieb der Lehensherr über diese Güter, welche der Kaplan genießen durfte, dafür aber verpflichtet wurde, wöchentlich 4 hl. Messen unter dem gesungenen Amte zu sprechen und an der Vesper und am Umgange im Chorrocke teilzunehmen. Die Kirche von Raabs erhielt, als Sicherstellung hiefür verschiedene Gülten in der Höhe von zusammen 8 Schilling. Die Urkunde besiegelten der Aussteller, Propst Niclas von Eisgarn und Meinhard von Sachsengang, Burggraf zu Raabs <sup>1)</sup>).

Am 21. 10. 1432 stiftet Otto Nessel, Priester der Passauer Diözese, zum Beneficium St. Peter und Paul in der Pfarrkirche zu Raabs, dessen Inhaber er damals war, den Weingarten „Sperrpenputl“ zu Leodagger (Bez. Retz), den er von seinen Eltern Ulrich und Katharina Neßler geerbt hatte. Dieser Weingarten war Lehen des Klosters St. Bernhard (Horn) und diente 42 pf. in den Münichhof zu Leodagger und 3 Heller dem Richter des Grafen zu Hardegg in Pulkau. Otto Neßel machte die Stiftung für einen Jahrtag am „schwarzen Sonntage“ (Passionssonntag) oder an einem Tage in dieser Woche mit Vigil, Seelenamt und Gebet für den Stifter und seine Eltern Die Urkunde siegelten Erasmus der Dressidler, Pfleger zu Raabs und Friedrich der Garras <sup>2)</sup>).

Kurz danach scheint Otto Nessel gestorben zu sein, denn die Äbtissin Susanne von St. Bernhard verlieh am 6. Jänner 1433 diesen Weingarten an Andre von Raabs, dem neuen Kaplan der St. Peter- und Paul-Stiftung <sup>3)</sup>).

Im Jahre 1541 wird das Einkommen der Stiftung nach den An-

<sup>1)</sup> Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, Bd. 9, S. 220.

<sup>2)</sup> <sup>3)</sup> <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> Geschichtliche Beilagen, Bd. 9, S. 222, 223, 227, 220, 228.

gaben des Beneficiaten Wolfgang Jobbst mit 10 Pfund, 7 Schilling und 7 Pfennig angegeben <sup>4)</sup>).

Die bischöflichen Visitationsprotokolle des Jahres 1544 vermerken Wolfgang Jobbst als Beneficiaten, welcher mit einem eigenen Haus, Zehente und 9 Holden ausgestattet ist <sup>5)</sup>).

Am 3. 11. 1551 wird Koloman S c h a u r, Priester des Passauer Bistums, für das erledigte Beneficium präsentiert <sup>6)</sup>).

Zehn Jahre später, als die protestantischen Herren von Puchheim auf Raabs mit dem Pfarrer in Streit gerieten, errichteten am 18. 11. 1561 die kaiserlichen Kommissare Dr. Wolfgang Schranntz und Hans Konrad Thalheimer ein 7 Blätter umfassendes Grund- und Urbarbuch des „Beneficiates bey St. Peter und Paul“. Eine Abschrift dieses Urbars findet sich, auf Pergament kalligraphiert, im Wiener Hofkammerarchiv unter den Raabser Akten.

Demnach verfügte der Benefiziat über folgende Einkünfte:

*Gehölz:* Das „Leitenholz“ oberhalb des Priels am Blindensteig mit Eichen, Eschen und anderem Brennholz, davon er sich „nach seiner Notdurft bedienen kann“. Er dient davon dem Ritter Hauser auf Burg Karlstein jährlich zu Georgi 3 pf.

*Weingarten:* Vier Viertel zu Leodagger, von denen man der Äbtissin zu St. Bernhard 1 β und 10 pf. samt 3 Heller dient. Der Weingarten ergibt in mittleren Jahren 54 Eimer Most.

*Getreidezehent:* Zu Luden von 11 Ganz-, 8 Halblehen, 4 Hofstätten und von 1 Überland, an den „Hundtäckern“ zu Khrochs Dorf (abgek. bei Luden) den Drittelzehent, das sind 2 Muth u. 2 Metzen Weizen, 20 Metzen Korn sowie 2 Muth u. 9 Metzen Hafer. Der kleine Zehent betrug an Geld 1 Pfund Pfennig (†).

Zu Obertyrna von 2 Hofbreiten, die zum öden Schloß gehören, den Drittelzehent von 3 †, 5 β, 10 pf. Der kleine Zehent betrug 3 „Hendel“.

Zu Rabesreith von 1 Überland (2 Felder) „auf den Kalchgrueben“ den Drittelzehent von 2 Metzen Weizen, 5 Metzen Korn und 7 Metzen Hafer.

*Behauste Güter mit Grunddienst und Robot.* Sie zinsen zu Georgi und manchmal auch zu Michaeli:

*Schlagles* (bei Puch, G.B. Waidhofen a. Th.):

Hans Pauer, 1 Lehen, 2 β, 7 pf. und 2 β.

Wolf Wöchtl, 1 Hofstatt, 1 β.

Ulrich Schmidt, 1 Hofstatt, 1 β, 10 pf.

Ulrich Schmidt, 1 öde Hofstatt, 1 β.

Peter Weiß, 1 Hofstatt, 2 β, 1 pf.

*Sittmars* (abgek. bei Loiben, G.B. Geras):

Jakob Mospeckh, 1 Hof, 2 β, 7 pf. und 2 β, 23½ pf.

Jakob Mospeckh, 1 ödes Feldgut, zu Michaeli: 2 β, 23½ pf.

*Zettenreith* (G.B. Geras):

Leonhard Hasler, 1 behaustes Gut zu Mich. 1  $\mu$ , 1  $\beta$ , 8 pf.

Hans Haintzl, 1 behaustes Gut, zu Mich. 2  $\beta$ , 2 pf.

*Speisendorf* (G.B. Raabs):

Hans Zäch, 1 Gut, 2  $\beta$  und 2  $\beta$ .

Hans Zäch, 1 öde Hofstatt, 2  $\beta$  und 2  $\beta$ .

*Goslarn* (G.B. Geras):

Philipp Lausch, 1 Lehen, zu Michaeli 6  $\beta$ .

*Überlandgründe* zu Speisendorf und anderen Orten. Sie zinsen im allgemeinen zu Georgi:

Urban Hötzl, 1 Quanten Acker, der „Gernackher“, im Speisendorferfeld, 6 pf.; 1 Quanten Acker, 1 pf., 1 Acker zu Liebnitz, der „Puchstein“, 3 pf., 2 Quanten Acker, der „Dauacker“, 18 pf., 1 Acker beim Weg gegen Karlstein, 18 pf.

Hans Zäch,  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Acker auf der Mühlleiten, 1 Heller.

Thomas Leitl zu Loiben, 1 Überland zu Sittmars (abgek.), 16 $\frac{1}{2}$  pf., 2 Acker zu Sittmars, 6 pf.

Thomas Scherer zu Dobersberg, 1 Überland zu Hohenwart, die „Ziehaus“ genannt, 4  $\beta$ , 20 pf.

August Neumeister zu Ob.-Grünbach, 1 ödes Lehen zu Zunkendorf (abgek. bei Ob.-Grünbach), 4 pf.

Christoph Katzenpeisser zu Ob.-Grünbach, 1 ödes Hofstattl und 2 Acker zu Zunkendorf, 2 pf., 1 Acker beim See, 9 pf.

Georg Neupauer zu Ob.-Grünbach, 1 ödes Höfl beim See, 6 pf.

Simon Flach zu Ob.-Grünbach, 1 Überland zu Pirchau, 1  $\beta$ , 1 pf.

Christian Pauer zu Speisendorf, 1 $\frac{1}{2}$  Quanten Acker, die „Mühlleiten“, 3 Heller.

Die Zechleute zu Ob.-Grünbach, 1 Überland, die „Hamblern“, 6 pf.

Michael Neupauer, 1 öde Hofstatt zu Zunkendorf, 1  $\beta$ , 5 pf.

Christoph Stromair zu Lubnitz, 1 Acker im Lubnitzerfeld bei der Reusen, 4 pf.

Veit Hausknecht zu Oberndorf, 1 öde Hofstatt zu Zunkendorf, 9 pf.

Georg Seefelder zu Ob.-Grünbach, 1 Überlandacker in der Au, 6 pf.

Georg Hasler zu Thumau (G.B. Raabs a. Th.), 1 Überlandlehen zu Grates (abgek., bei Ob.-Grünbach), 15 pf.

Veit Neupauer zu Ob.-Grünbach, 1 Acker am See, 9 pf.

Michael Weber zu Thuma, 1 Feldlehen zu Grates, 15 pf.

Steffan Khatramb zu Thumau, 1 Überland auf dem Hamblen zu nächst der böhmischen Thaya, 4 pf.

Georg Khürsner zu Alberndorf, 1 öde Hofstatt zu Zunkendorf, 6 pf.

Wenusch Khuttner zu Alberndorf, 1 Überland zu Pirchau, 1  $\beta$ .

Der Frühmesser (Frühmesseleser) zu Dobersberg, 1 Burgrecht im

Dobersbergerfeld, der „Roytacker“, 20 pf.

Hans Neupauer zu Thuma, 1 Überland zu Grates, 1 β.

Die meisten dieser Einkünfte des Benefiziaten des St. Peter- und Pauls-Altars gingen in der Folgezeit verloren, da sie die protestantischen Herrschaftsbesitzer zu Raabs (die Herren von Puchheim) einzogen und nicht mehr zurückerstatteten.

Die in diesem Urbar zahlreich aufscheinenden Flur- und Riednamen, die Namen der abgekommenen Örtlichkeiten, aber auch die alten, bodenständigen Familiennamen rechtfertigen es, daß der Inhalt des Urbars so eingehend wiedergegeben wurde.

Den lokalen Forschern bleibt es vorbehalten, die einzelnen Örtlichkeiten näher zu bestimmen und deren Weiterleben im Volksmund bis heute nachzugehen. Ich würde mich freuen, diesbezügliche Anregungen und Ergänzungen recht zahlreich zu erhalten und veröffentlichen zu können.

Walter Pongratz

### **Schloß und Herrschaft Krumau am Kamp** (Forts. u. Schluß)

Von Franz F u x

Krumau ist ab 1276 im Besitz des Herzogs Albrecht, des Sohnes König Rudolf von Habsburg. Herzog Albrecht, der die Erlangung der deutschen Königskrone anstrebt, gibt in dieser Zeit seiner Bestrebungen eigentümliche Güter zu Lehen aus. So verkauft er 1297 die Herrschaft Krumau mit dem Landgerichte und dem Forstamte um tausend Mark Silber und fünfzig Pfund Wiener Pfennige an Stephan I. von Maissau als Lehensgut. Im Lehensbesitz, später im Pfandbesitz der Maißauer verbleibt nun die Burg und die Herrschaft Krumau mit einer kurzen Unterbrechung bis 1419. Nach dem Tode Ullrichs von Maissau verleiht Herzog Albrecht II. 1335 dem Andreas von Sonnberg Burg und Herrschaft Krumau. Aber schon 1350 ist sie wieder mit Stephan II. im Pfandbesitz der Maißauer. 1365 ist die Burg und Herrschaft im Besitze Heidenreichs von Maißau, später in der gleichen Linie weitergehend im Besitze des Leutold I. (1381—83), des Hanns III. (1383—97) und schließlich des Leuthold II. (1397—1404), mit dem die Linie erlosch. Waren die ersten Inhaber der Herrschaft aus dem Hause Maißau noch sehr häufig oder auch teilweise überhaupt in Krumau anwesend, Krumau erscheint immer wieder als Beurkundungsort, so waren die letzten Maißauer nur mehr sehr selten in Krumau anwesend. Sie ließen ihre Obliegenheiten als Herrschaftsinhaber von Burggrafen ausüben. Namentlich sind uns aus dieser Zeit aus ca. 1320 Walchun und 1390 Hans von Polan bekannt. Hans von Polan war schon vorher und dann auch neben dem Burggrafenamt Forstmeister von Gföhl. In Gföhl tritt er durch eine Messestiftung hervor, gleichfalls war er Wohltäter des

Gotteshauses von Neu-Pölla. Seine Abstammung war möglicherweise vom Adelsbesitz zu Alt-Pölla. Schloß und Herrschaft mit Landgericht und Forstamt kamen in der Folgezeit an den letzten und zugleich mächtigsten Sproß des Hauses Maißau, an den der Marschallinie entstammenden Otto IV., zuerst als Pfandgut, später als Leibgeding. Daß die dauernden Pfandschaften dem Bauzustand der Burg nicht besonders förderlich waren, noch dazu als die Burg vom Pfandinhaber zu Wohnzwecken nicht benötigt wurde, ist klar. Wurden unter den ersten Besitzern aus dem Hause Maißau noch umfangreiche Bauarbeiten an der Burg durchgeführt, das mächtige, gotische Tor im Torturm, sowie auch der ehemalige quadratische Chor in der Pfarrkirche erinnern noch heute daran, so kam das Schloß später immer mehr in Verfall. Noch bei Lebzeiten Otto des IV. und noch vor seiner Ächtung als Rebell ging der Besitz von Krumau 1419 auf seine Verwandten Pilgrim und Hanns von Puchheim über. 1427 von Pilgrim (VI.) übernommen, wird es vom Burggrafen und Pfleger Jan von Kunstadt, einem mährischen Adeligen, verwaltet. 1437 ist die Burg und Herrschaft unverpfändet im lf. Urbar. Aber nicht lange dauert dieser Zustand. Die ständigen Geldsorgen des Landesfürsten zwangen zur Erschließung von Geldquellen. Und so finden wir unsere Herrschaft bald wieder zu Pfand ausgetan. In rascher Folge wechseln nun die Pfandinhaber. Oft nur einige Jahre dauert die Pfandinhabung. Und so finden wir in rascher Aufeinanderfolge als Pfandinhaber Christoph von Rappach, Hans von Neudegg und 1464 Reinprecht von Frauenhofen, schon 1470 Wilhelm von Auersperg und 1484 Kaspar von Roggendorf. 1491 tritt die Pfandschaft Christoph von Hohenfeld an, dem 1495 sein Sohn Erasmus von Hohenfeld folgt. Erasmus von Hohenfeld erwirkt 1496 den Untertanen die Abhaltung des Ehafttaidings am Montag nach dem Dreikönigstag in einer Stube, was bisher auf offener Straße, bei oft grimmiger Kälte geschehen mußte. Aus einer anderen, erhaltenen Urkunde entnehmen wir, daß über Beschwerde des Erasmus von Hohenfeld den Holden von Winkel vom Kaiser strenge aufgetragen wurde, das Taiding in Krumau zu besuchen. Unter der Pfand- und Pflugschaft des Erasmus von Hohenfeld wurde auch 1499 das Urbar der Herrschaft Krumau aufgeschrieben. Neben grundherrlichen und obrigkeitlichen Rechten über Grundholden aus Krumau, Alt-Pölla, Neu-Pölla, Ramsau und Winkel, sowie Schmerbach hatte jeder Herr von Krumau freie Jagd im Gföhler-Wald, sowie das Recht der Holzentnahme aus demselben für den Eigengebrauch, nach Anzeigung bei den Waldamtleuten in Gföhl. Dem Bruder des Erasmus, Rudolf von Hohenfeld, der die Pfandschaft nachher innehat, erhebt der Kaiser 1515 die neuerbaute Mühle zum adeligen Gut. Die Pfandinhabung der Herrschaft kommt im gleichen Jahr an Lienhart Rauber. Unter dessen Nachfolger Gregor Rauber (1521—1537) erfährt das Schloß eine umfassende bauliche Erneuerung. Eine Tafel aus rotem Marmorstein, versehen mit dem Wappenschild des Erbauers, über der

Eingangspforte der Hochburg kündigt uns noch heute diese Tatsache aus 1522. Diesem Um- und Aufbau verdankt das Schloß im wesentlichen sein heutiges äußeres Aussehen. Jedoch der Erbauer sollte sich seines Neubaus nicht bis zum Lebensende erfreuen. Nach einem längeren Streit wurde mit allerhöchster EntschlieÙung, gegen den Widerstand des Gregor Rauber, die Pfandschaft von Schloß und Herrschaft Krumau dem Wilhelm III. von Puchheim übertragen. Aber bereits 1542, bedingt durch den Tod des Puchheimers, kommen Schloß und Herrschaft an Sebastian Hager und von diesem 1548 an die Gebrüder Greiß. Die Greiß zu Wald wurden den Grundholden des uns bereits bekannten Herrschaftsgebietes mit der Ortsobrigkeit, zu denen sich Grundholden aus den Orten Eisenberg, Preinreichs, Tiefenbach und Krug zugesellten, milde, maßvolle und nachsichtige Grundherren. Mit dem folgenden Pfandinhaber Kaspar Dominitsch (1558—1576), einem ehemaligen Söldnerführer kroatischer Abstammung, bekam das Pfandgut wieder einen sehr gewinn- und selbstsüchtigen Grundherrn, der wegen der Herrschaft im ständigen Streit mit der Hofkammer stand und ununterbrochen über deren geringe Ergiebigkeit klagte. Den Grundholden war er ein schonungsloser Grundherr, der immer neue Forderungen an seine Bauern stellte. Trotz der dauernden Klagen über die Minderwertigkeit der Herrschaft, war er mit allen Kräften bemüht, daß die Pfandschaft seinem Verwandten, Vinzenz Gregorotsky (1570—1592) übertragen wird. Mit Vinzenz Gregorotsky (1570—1592) beginnen die Bemühungen des Pfandinhabers, die Herrschaft käuflich als freies Eigen zu erwerben. Die Pfandsumme hatte durch dauernde Hinzuschlagung eine derartige Höhe erreicht, daß an eine Ablösung durch die Kammer nicht mehr zu denken war. Erst dem Sohn des Vinzenz Gregorotsky, Peter (1592—1620), war es nach langwierigen Verhandlungen gelungen, 1601 Krumau als freies Eigen zu bekommen. 1601 verkauft Kaiser Rudolf II. dem Peter Gregorotzky Schloß und Herrschaft Krumau mit allem Zubehör, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, jedoch mit Ausnahme der Schätze und Bergwerke. Der Wildbann wird auf das Herrschaftsgebiet beschränkt, die freie Holzentnahme aus dem Gföhler-Wald aufgehoben. Die Herrschaft ist frei-erb- und eigentümlich, Peter Gregorotzky der erste freie Besitzer von Krumau. 1620 aber wird Peter Gregorotzky als Rebell geächtet und seiner Güter verlustig erklärt. Das Gut Krumau wird von der n.ö. Kammer eingezogen. In den VerlieÙen des Schlosses wird der Gesinnungsgenosse Gregorotzkys, der gleichfalls geächtete Reichart Puchheim von Horn eingekerkert. Bereits 1619 wurde in den Kriegswirren der 30jährigen Krieges der Burg großer Gebäudeschaden zugefügt. Schloß und Herrschaft kommen 1622, nach vorübergehender Besitzinhabung durch Josef Niesser und Nikolaus Esterhazy, in das Eigentum des Schwiegersohnes des 1621 in Ungarn verstorbenen Peter Gregorotzkys, Sigismund von Meegier. Die Herrschaft bleibt im Eigentum der Familien Meegier und

Ehrmanns bis 1800. Nach der Innehabung durch Sigismund von Meegier (1622—1656) waren Besitzer Sigmund (1656—1675), unter ihm wurde das Schloß 1668 nochmals einer gründlichen baulichen Erneuerung zugeführt, Johann Ehrenreich (1675—1704) und nach Witwenbesitz von 1719 bis 1776 Johann Ehrenreich Meegier, der letzte adelige Bewohner des Schlosses, der 1755 von Schloß Krumau nach Krems übersiedelte. Unter seinem Schwiegersohn Johann Felix Freiherr von Ehrmanns wurden die Herrschaften Krumau und Dobra vereinigt und der Herrschaftssitz in das neuerbaute Schloß Wetzlas verlegt. Schon früher war der Sitz des Landgerichtes nach Neu-Pölla verlegt worden; als 1782 der letzte herrschaftliche Schreiber das Schloß verließ, war es still und leer geworden um das alte Schloß, das von nun an unbewohnt blieb. Nach Johann Felix von Ehrmanns (1776-1785) waren die beiden Herrschaften im Besitze der Isabella von Ehrmanns, von der sie käuflich 1800 an Josef Freiherr von Stiebar übergingen. 1806 kamen die beiden Herrschaften an Prosper Fürst von Sinzendorf, den Herrschaftsinhaber von Gföhl-Jaidhof. In dieser Zeit diente das Schloß als Armenhaus. 1815 erwarb Heinrich von Pereira Arnstein die Herrschaften zu seiner Herrschaft Allentsteig. 1837 gehen die Herrschaften erblich an Adolf von Pereira-Arnstein über und von diesem 1842 an Franz Ritter von Andrae. Unter ihm erfolgte 1848 die Grundablöse von den grundherrlichen Lasten, sowie die völlige Entkleidung der obrigkeitlichen Funktionen der Herrschaft. Der Begriff der Herrschaft hat aufgehört zu existieren. Das einst mächtige Krumau ging seiner letzten Vorrangstellung verlustig. Die Ortsgemeinde Krumau kommt zum Bezirk Gföhl, bzw. zur Bezirkshauptmannschaft Krems. Der Gutsbesitz von Wetzlas mit Krumau geht von Franz Ritter von Andrae 1876 erblich an seine Nichte Josefine Schrotek, verhelichte v. Spillman über, die den Besitz bis 1907 innehat.

Deren Sohn Alfred von Spillman verkauft 1916 den Gutsbesitz an Graf Phillip Gudenus (1916—1925). Der folgende Besitzer Fürst Friedrich Schönberg-Waldenburg kann den Besitz nur bis 1929 halten. Der Besitz geht im Wege der Zwangsversteigerung an die „Erste Bratislava Spar-Bank“ über, in deren Besitz das Gut mit dem ruinösen Schloß Krumau bis 1939 bleibt. Nach der Übernahme des Gutes Wetzlas durch die deutsche Heeresverwaltung, bei Errichtung des Truppenübungsplatzes Döllersheim, kommt das Schloß Krumau in den Besitz des Deutschen Reiches. 1942 wurde das Schloß Krumau, nachdem es noch vorher seines letzten Grundbesitzes, der Hofwiese, die parzelliert wurde, verlustig ging, an den in Wien wohnenden Emmerich Woytek verkauft.

Mit dem Ankauf des Schlosses Krumau 1959 durch die n.ö. Landesregierung ist das Schloß wieder in den Besitz des Landesherren, nämlich der vom Willen des Volkes bestellten Landesregierung übergegangen. Der Antrieb zur Erwerbung seitens des Landes war aber nicht

mehr von der Stellung Krumaus als Verwaltungsmittelpunkt bestimmt, auch seine einstige militärische Bedeutung ist völlig verloren gegangen und heute uninteressant, ebenso seine einstige Stellung als wirtschaftlicher Faktor einer Gewinn abwertenden Grundherrschaft ist vorbei, nicht einmal über Ertrag bringenden Eigengrund verfügt das Schloß heute mehr. Einzig und allein der Beweggrund, den heutigen Menschen und künftigen Generationen das Denkmal eines mit der reichen Vergangenheit unseres Vaterlandes eng verknüpften und daher die Gegenwart mitgestalteten Bauwerkes zu erhalten, war maßgeblich für den Erwerb des Schlosses durch die öffentliche Hand. Mit der Erhaltung dieses Bauwerkes, mit dem die Namen Kuenring, Babenberg und Habsburg verhaftet sind, dem die Geschlechter Maißau und Puchheim das Gepräge gaben, soll ein lebendiger Weg und eine Brücke zur Vergangenheit unseres Vaterlandes und unserer engeren Heimat gebaut und geschlagen werden und so die Liebe zu Vaterland und Heimat geweckt und gefördert werden. Den vielen Besuchern, die jährlich zu den Stauseen des Kamp pilgern, soll dieses alte Schloß am steilen, überhängenden Felsen Anreiz zum Nachsinnen sein, daß unsere heutige, so moderne und technisch so vollendete Zeit nicht möglich wäre, ohne die Vorarbeit unserer Vordenen. Und hier in Krumau war in der Vergangenheit zeitweilig ein Brennpunkt des politischen, wirtschaftlichen, militärischen, aber auch des kulturellen Lebens. Diese bescheidenen Zeilen mögen beitragen, Verständnis für die so reiche Vergangenheit unserer engeren Heimat zu wecken. Dem Initiator der Erhaltung des Schlosses seien sie als kleiner Dank für seine vaterländische Tat geschrieben.

#### **Benützte Literatur:**

- „Waldviertel“. 7 Bände. Herausgeber: Dr. Eduard Stepan, Wien, 1924—1937  
 Dr. Karl Lechner „Die Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels“, Band VII, 2. Buch  
 Dr. Karl Bosek-Kienast „Auf froher Wanderfahrt“, Band I, Waldviertel, 1925.  
 „Das Waldviertel, Neue Folge“, Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege  
 Hauer Rupert „Die Urfparre Pölla“, Waldviertel. 3. Jg. 1953.  
 Biedermann Stephan „Alt-Pölla — seine Pfarrgeschichte“, 1932  
 Biedermann Stephan „Gföhl, Pfarr-Herrschafts-Marktgeschichte“, 1927  
 „Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt“, Band IX, XI, XII  
 Becker Anton „Der Gföhler-Wald“, Jahrbuch für Landeskunde, 1936  
 Hoffmann-Zeidler „Geschichte und Statistik des Gföhler und Drosserwaldes“, 1875  
 Winter Gustav „Niederösterreichische Weisthümer“, 2. Teil, Herausgegeben über Auftrag der k.k. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1896  
 Nowotny Eduard „Chronik der Pfarre Kottes“, 1875  
 Brunner Stefanie „Zwei Herrschaftskarten“ in Waldv., Band VII. 2. Buch  
 Fordinal Stefan „Krumau am Kamp, Herrschaft-Pfarr-Marktgeschichte“, Dissertation an der Universität Wien, 1956, Universitätsbibliothek Wien I., D 11371

## Beiträge zur Geschichte des erloschenen Adelsgeschlechtes Rächwein

Von Dr. Franz Hornstein, Wien

Als ich mich vor einigen Jahren mit der Geschichte eines Hofes in dem Dorfe Wurschenaigen bei Gföhl befaßte <sup>1)</sup>, der vorübergehend im Besitz meiner Waldviertler Vorfahren gewesen war, stieß ich als dessen erste nachweisbare Inhaber auf die „edlen und vesten“ Herren Rächwein (Rechwein, Rehwein, Räbein u.ä.), die mein Interesse erweckten und mich veranlaßten, mich mit ihnen eingehender zu beschäftigen. Wenn ich nun das Ergebnis dieser Untersuchung vorlege, bin ich mir zwar bewußt, daß nicht alle aufgeworfenen Probleme einer Lösung zugeführt werden konnten, hoffe aber doch mit dem hier Gebotenen der historischen Forschung einen Dienst erwiesen zu haben.

Die urkundlichen Vorkommnisse des Namens Rächwein im 12. und 13. Jahrhundert, oft in der altertümlichen Form Rahawinus — Rachwin (mir sind ihrer etwa zwanzig bekannt) erlauben leider nur selten eine Entscheidung darüber, ob es sich jeweils um einen individuellen Rufnamen oder den Namen eines Geschlechtes handelt. So erscheint, um nur zwei Beispiele anzuführen, im Saalbuch des Stiftes Göttweig <sup>2)</sup> um 1110 anlässlich einer Widmung der Comitissa Mathilda v. Ratelberg (Radelberg b. St. Pölten) als Zeuge ein „Rahwin ministerialis eiusdem dominae“ und zwischen 1141 und 1147 ist bei einer Stiftung der Heilka v. Bierbaum (am Kleebigl südl. v. Hipfersdorf) ein „Rahawinus de Winchil“ (Winkl südl. v. Kirchberg a. Wagram) Zeuge <sup>3)</sup>. In drei Fällen allerdings handelt es sich eindeutig um den Namen des Geschlechtes: In der Beurkundung eines Gutskaufes durch den Propst Altmann v. Ranshofen um 1170 wird unter den Zeugen ein *Dietmarus de Rechwin* genannt <sup>4)</sup> und der Codex tradit. des Klosters St. Ulrich in Augsburg führt in der Zeit von 1126 bis 1179 eine *Augusta de Rachewin* sowie in den Jahren 1230 bis 1243 einen *Heinricus Rachewin* als Zeugen bei Schenkungen an <sup>5)</sup>, womit das hohe Alter und die ohnedies naheliegende bajuvarische Herkunft des Geschlechtes bezeugt ist.

Im nächsten Jahrhundert nennt eine Hardegger Urkunde <sup>6)</sup> zum Jahre 1318 einen „Reichwein von dem Aigen“ (wahrscheinlich Neuaigen nw. v. Tulln), der auch 1327 in der Stetteldorfer Urkunde Nr. 3 als „Herr Rechwein vom Aygen“ zu finden ist. Am 20. 3. 1369 kaufen *Jans Reibein* von Besendorf (Wösendorf i. d. Wachau) und seine Frau Margret einen Weingarten „zwischen Besendorff und Sand Michel“ <sup>7)</sup> und am 6. 2. 1417 siegelt bei einem Verkauf wohl derselbe, auch 1419 genannte „erbar Hannsz der Reibein, Pfleger zu Türnstein und Richter in der Wachaw“ <sup>8)</sup>. Vielleicht ist er auch identisch mit dem maissauischen Landrichter in „Peckhstall Hans Paltram von dem Rechweins“ in einer Urkunde des Stiftsarchivs Schlägl vom 12. 5. 1385 <sup>9)</sup>.

Im Jahre 1316 werden einem „Fridel (Fridericus) Rachwein in Udmarsvelt forum“ (Markt Ulmerfeld b. Amstetten) <sup>10)</sup>, der auch am

3. 7. 1335 als „*Friedlein der Raechwein*, purger ze Vdmarvelt“ erscheint <sup>11)</sup>, drei Lehen überlassen. Schon um 1160 wird im Urbar des Bistums Freising unter den „bona apud Vdmarvelt“ ein Gut Raehwinescrinne genannt, was vielleicht auf weit zurückgehende Ansässigkeit der Rächwein in der dortigen Gegend hinweist <sup>12)</sup>. Am 1. 4. 1451 begegnet in Stein als Zeuge bei einer Verschreibung der „edle *Niklas Reibein*“, leider ohne Angabe seines Sitzes. <sup>13)</sup>

Auch in Wien gab es Vertreter des Geschlechtes. 1429 war *Jakob der Rechwein* Verweser des Siechenhauses St. Lazar <sup>14)</sup> und 1450 „hubschreiber und anwalt in der münz“ (herzogl. Anwalt in der Wiener Münze); er ist wohl der 1454 im Stadtviertel Lignorum ohne Vornamen genannte Rechwein. Er schrieb eine Geschichte seiner Zeit bis 1459 (Todesjahr?) und war mit Dorothea, der Tochter des Wiener Bürgermeisters Bernhard Heun, vermählt <sup>15)</sup>. Es wird vermutet, daß er der Vater des *Martin Rächwein* war, der 1450 in der Wiener Universitätsmatrikel aufscheint <sup>16)</sup> und von 1473—1492 Pfarrer in Altpölla war <sup>17)</sup>. A. Plessner setzt dessen Tod auf spätestens 1493 an, aber er muß noch länger gelebt haben, denn nach dem Eggenburger Urbar von 1499 (Hofkammerarchiv) dient in diesem Jahre „Herr Mertt Rächwein“ von zwei Häusern, deren eines er am 10. 3. 1486 für die Stiftung eines ewigen Kaplans zum St. Gertruden-Altar in der Pfarrkirche zu Eggenburg gewidmet hatte. Auch das Urbar sagt von diesem Hause zum Jahre 1524, daß „darein St. Gertrauten Beneficium gestüfft ist“. Es war auch später das Haus des „Herrn Pfarrer zu Egenburg“. Ein zweiter Jakob Rächwein wird 1463 und 1484 als Wiener Ratsherr genannt <sup>18)</sup>. 1445 erwähnt die Universitätsmatrikel einen „*Johannes Reichwein de Wienna*“, der in den Fontes (II/46, S. 222) am 10. 11. 1477 als „meister Hanns Rebein“ und am 9. 11. 1480 in Stein als kaiserlicher Protonotar und Doktor beider Rechte *Johann Rähwein* aufscheint <sup>19)</sup>. 1473 begleitete er als Kanzler Kaiser Friedrich III. auf den Reichstag nach Augsburg, 1447—1488 wird er als weltlicher Inhaber der Pfarren Eggenburg und Gars bezeugt <sup>20)</sup>. Der oben erwähnte Martin war sein Bruder und 1474 sein Vikar auf der Pfarre Eggenburg <sup>21)</sup>

\*

Mehrfach erwähnt wird in der Zeit von 1493—1513 ein *Hanns Rechwein*, dessen Prädikat „von Honigsdorf (*Hönigstorff*)“ mir schweres Kopfzerbrechen verursachte. Auf österreichischem Boden gab es weder einen noch bestehenden Ort noch eine Wüstung dieses Namens, aber auch in Niederschlesien, wo das Geschlecht im 17. Jahrhundert auftritt (s.u.) und Orte mit einem solchen oder ähnlichen Namen zu finden sind, führte die Nachforschung nicht zum Ziel. Die Lösung des Rätsels brachte folgende Eintragung im I.f. Lehenbuch 8, f. 179 v. (Archiv f. N.Ö.):

„*Hannsen Rechwein* diener hat die Kaißlich Maiestat den öden Hof

genannt *Hönigstorff* vnnder dem Wienerperg bey Vösendorff gelegen, so ettwann des Fürgail gewesen, nachdem damit als Lehenns Recht ist nicht gehandelt, dadurch der sein Gnad vermant vnd ledig worden were, von gnaden verlihen . . . Actum Linnz an Freitag vor sannd Achacienstag (21. 6.) Anno domi LXXXIII (1493).“ Zweifellos ist also dieses Hönigstorff das heutige Hennesdorf bei Wien. Die N.ö. Topographie gibt allerdings diesen alten Ortsnamen nicht an! Das Lehen blieb übrigens nicht bei der Familie, sondern wurde nach fol. 190 im Jahre 1523 an Marx Treytzsaurwein verliehen.

Am 28. 11. 1494 stellte „Hannß Rechwein zu Hönigstorff, diezeit Römischer Königl. Maj. Dienner“ als Grundherr auf der „ödden Müll zu Hönigstorff dem erbarñ Maister Ander Müllner“ einen die Mühle betreffenden „Übergabsbrief“ aus<sup>22)</sup>. Das anhängende Wachssiegel läßt trotz unscharfer Prägung als Wappenschild einen Weinstock mit Blatt und Traube erkennen, dem ein Helm aufgesetzt ist, dessen Kleinod das Wappenschild wiederholt. Das obere Halbrund wird von der Umschrift HANNIS REHWEIN umrahmt. Wir finden diesen Rechwein — er ist möglicherweise ein Sohn des vorgenannten Protonotars oder gar er selber — zweimal im Kopialbuch des Abtes Wolfgang von Zwettl, einmal zum Jahre 1505, wo es heißt, daß Abt und Konvent von Zwettl in einem Streit wegen des Dorfgerichtes zu Rafing bei Pulka den Schiedsrichtern ganze Gewalt und Vollmacht geben und diese Vollmacht dem edlen und festen Hanns Rechwein von Honigsdorf, Hofrichter des Abtes von Heiligenkreuz in Wien, schicken<sup>23)</sup>. An der zweiten Stelle antwortet der gleiche Abt dem Passauer Offizial zu Wien, der ihm den Valentin Gadmer, Tischler und Bürger zu Wien, zur Verleihung des Stiftshausés in Wien empfohlen hatte, es hätten sich um dieses Haus viele beworben, besonders Hanns Rechwein, Hofrichter des Prälaten von Heiligenkreuz<sup>24)</sup>.

Wir kennen auch die letzte Ruhestätte dieses Mannes. Sie befindet sich im Dom von St. Stefan zu Wien. Das etwa 2 m hohe Wandgrabmal aus Sandstein, eine leider teilweise beschädigte schöne Arbeit im Renaissancestil (abgeb. in d. *Ost. Kunsttopographie* XXIII, S.492) erhebt sich im vorderen Teile des nördlichen Seitenschiffes an der Westwand vor der Savoychen Kapelle, unmittelbar über dem imposanten Marmor-epitaph des bekannten Humanisten Cuspinianus. Sein Hauptteil, ein von ornamentierten Pilastern eingefasstes, von einem eingesetzten Rundbogen und einem Blattkranz überdachtes vertieftes Rechteck, enthält eine stehende Madonna mit dem Kinde, flankiert von Johann d. Täufer und dem Evangelisten Johannes. Den oberen Abschluß bildet eine Lünette mit einer kleinen Kreuzigungsgruppe, das Staffelfeld zeigt unter zwei flachen Bogen zwischen dem knieenden Ehepaar auf einem Sockel, der die Jahreszahl 1514 trägt, einen Stechhelm mit reichem Flug. Die Vorderseite der breiten Deckplatte des Hauptteiles trägt die Inschrift:

## ER IST GESTORBN A° DNO (sic!) 1513 SI IST GESTORBN A

Das Sterbejahr der Frau fehlt und ist vielleicht, weil oben der Platz nicht reichte, auf dem Sockel zwischen den beiden Gatten nachgetragen — nicht ohne schönen Sinn, da es auch das Jahr ihrer Wiedervereinigung durch den Tod bezeichnete. Den unteren Abschluß des Denkmals bildet ein Schriftband mit der Aufschrift:

HANNS RECHWEIN VON HONIGSTORF

MARGRETH ZOPFFIN VXOR BAIDE HIE VNDN (BE)GRABN

Die Postamente zu beiden Seiten der Staffel tragen in halber Höhe die „redenden“ Wappenschilder der Verstorbenen. Das Wappen links zeigt einen schräggestellten Weinstock, dem zu beiden Seiten je ein Blatt und eine Traube entsprossen, das rechte einen von der Schildferse ausgehenden Zopf, der sich an der Herzstelle dreifach teilt.

Für die Familie der Frau (Zopf) konnte ich nur einen einzigen Vertreter finden, nämlich den mehr als ein Dutzendmal urkundlich erwähnten Wolfgang Zopf, der in verschiedenen Teilen des Waldviertels Besitzungen hatte. Vom 2. 3. 1506 datiert eine Resolution „deß Röm. Königs Maximilian, vermög derer Ihr Majistät den Wolfgang Zopfen vor dero Amtmann zu Newkirchen an und aufnehmen“<sup>25</sup>). Welches Neukirchen gemeint ist, das am Ostrong oder das an der Wild, bleibt offen. Am „SS. Tyburtii und Valeriani Tag (14. 4.) A° 1516“ übergeben Abt und Konvent von Heiligenkreuz „dem Wolfgang Zopfen Ihren Hoffrichter vnd seiner eelichen Haußfrawen Fraw Elyzabeth als Leib Geding ihr Hauß zu Wienn wie auch ainen Keller daselbs vnd  $\frac{1}{4}$  Weingarten vor dem Stubenthor“<sup>26</sup>). Die urkundlichen Nachweise für Wolfgang Zopf reichen bis 1534. Vermutlich war er ein Bruder der Margreth, der nach dem Tode seines Schwagers (1513) dessen Nachfolger als Heiligenkreuzer Hofrichter wurde.

\*

Das l. f. Lehenbuch 9, f. 359 v. berichtet unter dem Titel „Stephan Rechwein lehenhalben“ folgendes: „Bekennen, daz vnser getrewer Stephan Rechwein bey vnsern Hawbtman Stathaltern vnd Regenntten in Wienn der Lehenschafft des Sitz vnd Hoffs Erndorf mit Iren Zugehörungen, so, als er vns bericht, von der Herrschafft Gmünd ist, die vnser getrewer lieber Nikolesch Spanosky Innhat vnd nach der vnser lieber getrewer Hanns von Puchaim der Jünger, als ob Im die erblichen zugehören sulle, steet zu lehen rüren sulle, auf das ditz briefs ersucht vnd gebeten hat, Im dieselben zu seiner vnd seiner Kynder Hannden zu verleihen. Mit vrkhundt des Briefs geben am Mitichen vor sannd Martinstag (7. 11.) anno domi LXXXVIII (1498).“ Damit wird leider nur das Ersuchen um die Lehensverleihung beurkundet, nicht die Verleihung von Erndorf selbst, die ja nicht vom Landesfürsten, sondern von seiten des Besitzers der Herrschaft Gmünd als Lehensherrn erfolgen mußte. Da 1526 Wolfgang Erndorfer als Pfleger und

Verweser die Herrschaft Weitra siegelt, nimmt A. Plesser <sup>27)</sup> an, es handle sich dabei um die Pflegerstelle auf Erndorf (Arndorf, heute *Ehrendorf b. Gmünd*). Nun wird zwar dieser Ehrendorfer 1480 als Inhaber von Arndorf bezeugt, aber 1514, 1521 und 1532 nennt er selbst sich immer nur „W. Ernddorffer zum Wielandts“, das gleichfalls ein Weitraer Lehen war <sup>28)</sup>, und Lasslav v. Prag, dem die Herrschaft Weitra 1508 verliehen wurde, bezeichnet 1512 Stephan Rächwein als „seinen Diener“ (s.u.). Demnach wird dieser wohl zwischen 1498 und 1512 Erndorf erhalten haben.

Am 26. 7. 1512 meldet Lasslav v. Prag, Freiherr zu Windhag, dem Grafen Johannes v. Hardegg, daß sein (Lasslavs) Diener, der Edle Stephan Rehwein, einen Zehent zu Eybenstein und Praittensee (beide bei Gmünd) gekauft habe, und bittet ihn um Belehnung Rächweins mit demselben <sup>29)</sup>. Diese Belehnung („zway thail zehent großen vnnnd khleinen zu Veldt vnnnd Dorf Eywentstain vnnnd auf siben Hoffstötten vnnnd zwaiien gannzen Lehen zu Praittensee“) wurde 1560 von Julius Graf zu Hardegg für Hans Rehwein als den Älteren und als Lehensträger seines Bruders Andre erneuert. Rehweins Revers vom 26. 3. 1560 mit anhängendem Wachssiegel (ähnlich dem des Hönigsdorfers von 1494) ist erhalten <sup>30)</sup>. Ebenso erneuerte der Sohn des Grafen Julius, Bernhard Graf zu Hardegg, am 12. 11. 1562 das Lehensverhältnis <sup>31)</sup>. In dem undatierten Alten Gültbuch, das auf 1540 angesetzt wird, ist ein „*Servaci Rächwein zu Erndorf* mit 11  $\text{R}$  3  $\beta$  28  $\text{S}$  eingetragen und dieser erscheint auch noch im nächsten Gültbuch (1542—1558), als sein Nachfolger aber schon Hanns Rächwein zu Ehrendorff. Bereits am 10. 3. 1532 siegelt „*Servatz Rabein zu Arndorff, Pfleger in Gmündt*“, einen Vertrag <sup>32)</sup>. Er ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Sohn des Stephan anzusprechen, der spätestens 1532 gestorben sein muß. In der „Gült Einlag wegen Ehrndorff“ <sup>33)</sup> liegt uns aus dem Jahre 1558 ein Besitzbekenntnis des eigenhändig unterzeichneten „*Hannß Rächwein zu Ehrendorff*“ über „den Hoff Ehrendorff mit seiner Zuebeherung (8 gestiffte Häuser)“ vor. Das beigedrückte kleine Papiersiegel zeigt das gleiche Wappenbild wie der Grabstein im Stefansdom, womit die Zusammengehörigkeit der Familien erwiesen ist. Welcher Art die Verwandtschaft war, bleibt allerdings ungeklärt. Servatius erscheint noch am 15. 4. 1544 in einem Bericht des Pfarrers von Weitra als „*derer von Greiß Pfleger zu Gmündt*“ <sup>34)</sup>, muß aber spätestens 1558 gestorben sein, weil in diesem Jahre schon Hans R. in der Gülteinlage vorkommt. Wenn am 13. 12. 1576 „*Hanns Jakob v. Greiß zu Wald dem Hanns Rächwein zu Ehrendorf den Sitz Ehrendorf, der ein Lehen der Herrschaft Gmünd ist, und das er von seinem Vater Servatius Rächwein geerbt hat, nämlich den Hof und Sitz daselbst, 6 Halblehen, 5 Hofstätten und 2 Häuser*“, verleiht <sup>35)</sup>, so ist dies auf den am 21. 2. 1576 erfolgten Tod des Christoph v. Greiß, des Vaters von Hans Jakob, zurückzuführen, der eine Erneuerung der Belehnung notwendig machte. Hanns R. wird wei-

terhin in den Jahren 1573 („Verwalter der Herrschaft Weitra und Gmünd“), 1579, 1584 und 1595 genannt. 1581 genießt er im Urbar der Herrschaft Weitra zwei Teile Zehent „zu Ehrndorf in Gmünder Herrschaft“ auf 7 Häusern. Im Jahre 1602 sucht er bei der Stadt Waidhofen um ein Darlehen von 200 fl. an, wird aber abgewiesen<sup>36)</sup>.

Die Angabe der N.ö. Topographie (mit Berufung auf das Gültbuch!) und darnach bei R. Hauer, daß die Herrschaft Ehrendorf 1461 von einem Hans R. übernommen wurde, ist unrichtig, da wir aus dieser Zeit gar kein Gültbuch haben und der Besitzerbogen in der alten Einlage noch zum Jahre 1480 Wolfgang Ehrendorfer als Inhaber nennt. Mit Sicherheit läßt sich nach dem oben Gesagten der Übergang Ehrendorfs auf die Rächwein erst in die Zeit von 1498—1512 setzen

In seinem Buch „Das Donauländchen“ (Wien 1835, S. 207) teilt A. F. Reil folgende Grabinschrift aus der Kirche von Gottsdorf an der Donau (gegenüber von Säusenstein) mit: „Hier liegen in Christo dem Herrn entschlaffen der edl und vest Mang Irmfried von Rotnhof (Rottenhof nördl. v. Gottsdorf), der geporn ist am Sambstag vor Georgii 1498, ist schiden 1568, auch die Edlen Erndugendhafften (es folgen die Namen der beiden ersten Frauen) und Kaderina Geporne Rächweinin von Arndorf, sein drides Gemahl.“ Es wird sich bei dieser Katharina wohl um eine Schwester des Servatius R. handeln.

\*

Wir hörten oben zum Jahre 1560 von Andre, einem jüngeren Bruder des Hans Rächwein v. Arndorf. Diesen Andre R. finden wir wieder auf Klein-Wetzdorf (V.U.M.), zu welchem Ort die Alte Gülteinlage<sup>37)</sup> folgende Beurkundung vermerkt: *Andre Rabein* zu klein Wezlstorff und Christina, dessen eheliche Haußfrau, geborene Hagerin v. Allentsteig, tauschen mit dem Hochstift Passau 6 Untertanen in Markt Kirchberg a. Wagram, welche durch Herrn Sigmundt den jüngeren Hager zu Allentsteig an mich Rabweinen oder melnen (vorigen) Haußwirth Lorenz Radelbrunner mit Kauf gekommen, gegen den Wein- und Traidtzehent sowie das halbe Teil Traidtzehent zu Glaubendorff. Oberstockhstall d. 5. Dec. 1580.“ Auch die Gegenschrift des Hochstiftes liegt vor<sup>38)</sup>. Sie trägt die eigenhändigen Unterschriften „Andre Rächwein“ und „Kristina Rächweinin“ sowie die Papiersiegel der Rächwein und Hager. In der Gülteinlage 132 ersucht Christina Rächweinin am 11. 7. 1581 „die Herrn ainer Ersamen landtschafft in Osterreich vnder der Enns verordnte“, sie sollen „meinen vorigen Haußwirth Lorentz Rädpruner sel. aus dem Gültbuch auslöschten und meinen jezigen Haußwirth Andreen Rächwein einschreiben.“ (Diesen Radelpruner hatte Christina Hager 1562 geheiratet; gestorben war Radelpruner vor 2. 10. 1574, da das Gültbuch sie unter diesem Datum als „Frau Rädabrunnerin wittib“ bezeichnet.)<sup>39)</sup> Tatsächlich vermerkt das Alte Gültbuch V.U.M. S. 55: „Den 9. Januarii a. 582 Ist inhalt fürgebrachter Aufsenndung, so bey dieser Einlag ligt, dise Gült Anndreen

Rächwein zuegeschrieben worden.“ Andreas R. hatte demnach Klein-Wetzdorf durch Vermählung mit der Witwe des Vorbesitzers erworben. Am 16. 3. 1584 stellte Kaiser Rudolf II. in Wien einen Lehenbrief aus „über  $\frac{1}{2}$  Dorff Zehendt zu Khlaubendorff, item 2 Phundt phennig gelts Purkhrecht auf zweyen Hölzern, aines zwischen Rietental (Gr.-Riedental) vnd Hohenwart, das annder daselbst zu Rietental in der Aw gelegen, welche Andreen Rähwein verliehen werden“<sup>40)</sup>. Am 12. 1. 1602 bekennt Bischof Wolfgang von Regensburg durch eine Pergamenturkunde aus Pöchlarn, daß er dem Andreas Rächwein von Arnsdorf (sic!) zu Klein-Wechselsdorf (sic!) als Gerhab und Lehens-träger der hinterlassenen Kinder des weiland auch vesten Heinrich v. Oedt von Ohrnegg für sie und ihre künftigen Erben die Veste Reinsperg (bei Gresten, V.O.W.) mit Meierhof verliehen hat<sup>41)</sup>. Warum Andreas R. Gerhab der Oedtschen Kinder wurde, erklärt die Notiz bei Hoheneck II (Passau 1732, S. 23), daß Anna Genoveva, eine Tochter Heinrichs v. Oedt († 1601), anfangs mit Herrn Andre Rächwein und nach dessen Absterben mit Herrn Bernhard v. Bockenhaem vermählt war. Rächweins Testament ist unter den landmarschallischen Gerichtsakten des Ost. Staatsarchivs erhalten. Es ist abgefaßt in Wien, undatiert und trägt die eigenhändige Unterschrift „Andre Rächwein“. Das beigedrückte Siegel zeigt das gleiche Wappenbild wie das seines Bruders Hans, nur ist der Weinstock vom linken Untereck des Schildes zum rechten Ober-  
eck geschrägt (bei Hans umgekehrt) und trägt der Schild als Aufsatz einen Helm mit Zier. In dem Testament wird als Andreens Gattin Anna Genovefa geb. v. Oedt genannt, als seine Söhne Elias, Heinrich Andre und Maximilian sowie ein „Töchter!“ Maria Salome. Als Bruder nennt der Testator „Hanns Rächwein zu Arndorf“. Andreas war also in erster Ehe mit Christina Hager v. Allentsteig, in zweiter mit Genoveva v. Oedt vermählt. Beigesetzt werden sollte er wunschgemäß in der Gruft „seiner“ Kirche in Rohrbach (G.B. Hollabrunn). Eröffnet wurde das Testament am 5. 9. 1609.

Die Besitzverhältnisse auf Klein-Wetzdorf nach Rächweins Ableben sind unklar. Merkwürdigerweise gibt der Besitzerbogen der Einlage schon 1605 einen Hager v. Allentsteig als Inhaber an. Die Kinder des Andreas waren nach Einlage 132 bei dessen Tod noch „ungevogt“, für die Pupillen verkaufte „Veith Achaz Englhoffer von Hiettenstetten zu Obren Vellabrunn was vor diesem weiland Tomen Otten vom Pierbaum am Khleepüchl sel. Erben in der Einlag gehabt, welche an ihn Rächwein sel. und dessen Erben kommen ist, dem Khriegsraths Obristen (Sebastian Günther) Hager“ am 24. 4. 1614. Der Verkauf wurde vom landmarschallischen Gericht am 15. 5. 1614 ratifiziert. Hager wurde jedoch wegen seiner Einstellung gegen den Landesfürsten hingerichtet und das Gut konfisziert, als dessen Verwalter durch Verleihung der Hofkammer 1622 Maximilian von Berchtold eingesetzt wurde. Schließlich kam am 21. 2. 1639 durch einen Vergleich zwischen

„dem wohlledlen und gestrengen Herrn *Heinrich Andreen Rächwein* (Sohn des *Andreas*), Röm. Kay. May. Obristen Leutenant, und dem wohlgeborenen Herrn *Wolf Sigmundt v. Prösing*, Freyherrn zum *Stain*“ Klein-Wetzdorf an den Letztgenannten <sup>42)</sup> Der Vergleich spricht von einem „Herrn Bruder und einer leiblichen Frau Schwester“ *Heinrichs* — einer der drei im Testament des *Andreas* genannten Brüder muß also inzwischen gestorben sein. *Heinrich Andre* hatte übrigens als „Reuter Fendrich untern löbl. Schärffenbergischen Regiment“ am 21. 11. 1627 *Maria Elisabeth*, Tochter des *Georg Bernhard Frh. v. Neuhaus*, geheiratet <sup>43)</sup>. Besitzer auf Klein-Wetzdorf ist kein *Rächwein* mehr geworden.

\*

Kehren wir nun nach Ehrendorf zurück. Am 27. 8. 1623 verkaufte *Hans Friedrich Rächwein* den Besitz Ehrendorf um 9.500 fl. und 200 fl. Leihkauf an *Ernst Frh. v. Kollonitsch*. Der Kontakt mit der eigenhändigen Unterschrift „*Hanß Friderich Rähwein von Arndorff*“ ist erhalten <sup>44)</sup>. Der Verkäufer bedingt sich darin die Beibehaltung der Wohnung im Schlosse bis *Georgi 1624* aus. Daß er der Sohn des *Hans R. von Arndorf* war, ergibt sich aus seinem Gesuch an *Johann Wilhelm Grafen zu Hardegg* aus dem Jahre 1624 <sup>45)</sup>. Er erinnert einleitend daran, daß sein „geliebter *Vatter weylantd Hannß Rächwein seliger* die Güter zu *Eibenstein* und *Praitensee*“ von der Herrschaft *Hardegg* zu Lehen gehabt habe. „Aber“, fährt er fort, „durch *Khriegsläuften* und unwissend meiner Gerechtigkeit und daß ich inn meinen *Kindlichen* Jahren verweißt, mein *Fraw Mueter Catharina Rächwein*in auch alß ein einfeltige *Weibspersohn* die Sachen nicht verstanden“, sei über eine gewisse Zeit kein *Lehenurlaub* genommen worden. Da er „nicht fürsetzlich *peccirt*“ habe, bitte er, die erwähnten Güter ihm von neuem zu verleihen. Er schließt sein Gesuch mit der treuherzigen Beteuerung: „Daß will vmb *Eur Gn(aden)* Ich, obwohl armer, doch (aus *Reverendissimo* zu melden) Ehrlicher *Teutscher Edlmann* mit *darsezung Guets vnd Bluetes* treulich vnd gehorsambist verdienen.“ Der Bittsteller unterschreibt als „*Hannß Friderich Rähwein von und zu Arndorff*“. Siegel ist keines beigedrückt. Der Einlauf des vom Eingebener nicht datierten Gesuches ist mit 23. May 1624 vermerkt. Ob das „gehorsame *Supplicirn*“, wie es in der Adresse heißt, Erfolg hatte, ist unbekannt.

Am 5. 8. 1653 überließ „*Ana Johana Meißnerin*“, verwitwete *Rächwein*, einen Hof in *Wurschenaigen* ihren Kindern *Hanns Bernhard Rächwein* und *Maria Sallome Rächwein*in als väterliche Erbportion <sup>46)</sup>. *Bernhard* (das Protokoll nennt ihn jetzt *Räbein*), wohl ein Sohn *Hans Friedrichs*, verkaufte am 15. 11. 1659 den Hof weiter an *Georg Grueber* aus *Felling*. Derselbe *Hans Bernhard* kaufte 1666 Amt und Schloß *Marbach a. Walde* von dem *Gerhab* der *Anna Renata* geb. *Krie-*

ger, Pfliegerochter des Hanns Wulle, (Hanns Wilhelm Hofmann von Edlitz <sup>47</sup>). Im Jahre 1684 war Bernhard offenbar schon verstorben, da in diesem Jahre Maria Sidonia v. Sprengsegg und Christina Theresia v. Fuerttenburg, beide geborene Rähwein, als Besitzerinnen von Marbach erscheinen <sup>48</sup>). Das Testament Sidonias ist ebenso wie das ihres vermuthlichen Gatten Tobias in den landmarschallischen Akten des Staatsarchivs erhalten. 1692 ist Theresia durch einen Vergleich mit ihrer Schwester zusammen mit ihrem Gatten Christoph Adam v. Fuerttenburg Alleinbesitzerin. Christoph Adam starb vor 1705 und das Gut ging durch Vermählung seiner Tochter Maria mit Gabriel Gyöngyösi an diesen über <sup>49</sup>).

\*

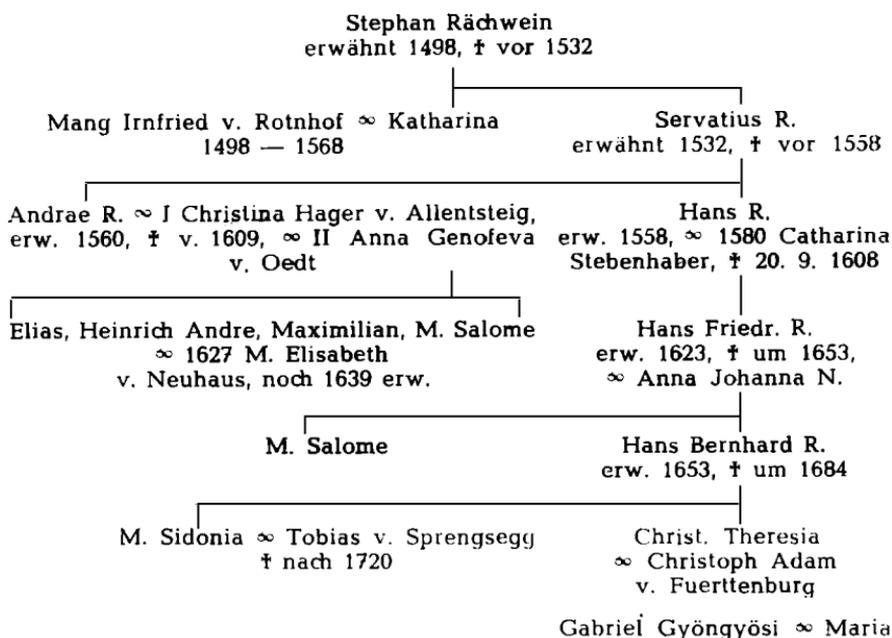
Ich kann es mir nicht versagen, zu dem, was der „Neue Siebmacher“ über das Geschlecht Rähwein zu berichten weiß, Stellung zu nehmen. In Band IV/4, n.ö. Adel I (Nürnberg 1909), wo die unrichtige Angabe bzgl. Ehrendorfs aus der Topographie wiederholt ist, wird behauptet, daß das Wappen dieses ausgestorbenen Geschlechtes unbekannt sei. Aber „Deß neuen Teutschen Wappenbuches dritter Theil“ (Nürnberg 1657) hätte den Bearbeiter eines besseren belehren können, denn er zeigt bei den österreichischen Ritterständen unter der Überschrift „Die Räbein“ ein Wappen, das dem auf dem Grabmal in St. Stefan und dem auf den beiden Papiersiegeln fast ganz entspricht, nur trägt der Schild wie auf dem Siegel von 1494 einen gekrönten Spangenhelm, dessen Zier das von einem Flügel einseitig umrahmte Wappenbild wiederholt. Dem Bearbeiter war also die von mir erwiesene Identität der Namensformen Rähwein-Räbein unbekannt.

Aber der Neue Siebmacher führt die „Rähwein“ auch in Band VI/1 (ausgest. bayerischer Adel) an, und was er dort sagt (S. 172), ist besonders kurios. Es heißt wörtlich: „Freiherr (!) zu Arndorf (kein Vorname!) heir. 1580 Catharina Stebenhaber, Sohn Friedrich † 20. 9. 1608 auf Schloß Arndorf. Wappen: In S ein gestümmelter g Zweig mit einer b Rose (!) und g Blättern. Helm: Flügel wie Schilddecken b.s.“ Die erste Hälfte des hier Gesagten paßt eindeutig auf die *niederösterreichischen* Arndorfer. Das Sterbedatum bezieht sich natürlich nicht auf Friedrich, sondern auf Hans R. Wenn dieser in dem 1609 publizierten Testament seines Bruders Andreas als lebend genannt ist, so erklärt sich das aus der Abfassungszeit des undatierten Testamentes, die sehr gut vor dem 20. 9. 1608 liegen kann. Woher allerdings der Bearbeiter des N.S. seine Daten und den Namen der Frau (sie wird auch von Hans selbst 1624 Catharina genannt, s.o.) bezogen hat, ist mir nicht ersichtlich. Was das Wappen betrifft, so scheint mir Fehldeutung eines undeutlich gewordenen Wappenbildes vorzuliegen. Besonders auffällig ist die Rose,

für die das angegebene Blau mehr als seltsam ist, während es für die Weintraube die passende Farbe darstellt.

Schließlich erscheinen die „Rawein (Rabein, Rehwein)“ auch in Band VI/8, 3, S. 103 unter dem ausgestorbenen Adel der preußischen Provinz *Schlesien*. Schon J. Sinapius, *Schles. Curiositäten*, Leipzig 1720, I S, 218 f. nennt unter den hochadeligen Geschlechtern „Die von Rabein“. Er sagt wörtlich: „Mögen vom Wein (!!) den Namen empfangen haben, wie sie denn im Wappen zwei Weintrauben führen. Im Bucelino und im Wappenbuch P. III p. 46 heißen sie Rabein und werden unter die österreichische Ritterschaft gerechnet, auch ihr Wappen ist folgendermaßen dargestellt: Im gelben Schild präsentiert sich ein grüner Stock mit 2 blauen Weintrauben, auf dem gekrönten Helm ein gelber Flügel, in welchem der Stock und die Weintrauben wie im Schild, hinter dem Flügel zwei heraushängende Bänder, das obere blau, das untere gelb, die Helmdecke blau und gelb.“ Sinapius nennt nur einen Vertreter des Geschlechtes: *Maximilian v. Rhawein* (lies: Rabein), auf Michelwitz und Peisterwitz, fürstlich Liegnitzischen Hofmarschall, zum Jahre 1659. Der N.S. erweitert diese Angaben. Er läßt das im Fürstentum Brieg vorkommende Geschlecht mit Johnsdorf und Michelwitz, Kr. Brieg, Peisterwitz, Kr. Ohlau und Schreibendorf, Kr. Strehlen, begütert sein. Außer dem Hofmarschall Maximilian R. führt er noch an „N. v. Rächwein und Schreibendorf am Ende des 17. Jhdts., vermählt mit Helena v. Falkenhayn a. d. H. Conradswaldau, aus welcher Ehe 2 Töchter stammten. Helena ∞ II mit N. v. Rawein.“ Also reichlich unbestimmte Angaben! Die Wappenbeschreibung stimmt im wesentlichen mit Sinapius überein, der von beiden genannte Maximilian R. könnte — die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen — identisch sein mit dem um 1600 geborenen Sohne des Andreas, der vielleicht aus konfessionellen Gründen (die Rächwein waren wie die mit ihnen verschwägerten Hager eifrige Protestanten) oder wegen Beteiligung an den Umtrieben des Allentsteigers die Heimat verlassen hat.

Abschließend läßt sich sagen, daß wir zwar das sichere Vorkommen des alten Rittergeschlechtes am 12. Jahrhundert erweisen, aber über die Ansässigkeit und das Verhältnis der einzelnen Rächwein zueinander in der ältesten Zeit nichts eruieren konnten. Ein etwas klareres Bild bekommen wir im 14. und 15. Jahrhundert, im 16. und 17. läßt sich dann sogar für den Arndorfer Zweig, zum Teil mit Sicherheit, zum Teil nur vermutungsweise, ein Abstammungsverhältnis aufstellen, dessen Schema meine Ausführungen beschließen soll.



### Quellennachweis

(F = Fontes rer. Austr., GB = Gesch.Beil. z. St. Pölt. Diözesanbl., LA = N.Ö. Landesarchiv, U = Privaturkunden im LA)

<sup>1)</sup> „Das Waldviertel“, Jg. 1959, S. 151 ff., <sup>2)</sup> F II/8 S. 35, <sup>3)</sup> F II/69 S. 470.  
<sup>4)</sup> Trinks, Urkundenb. d. Land. ob d. Enns II, S. 345, <sup>5)</sup> Monum. Boica XXII S. 64 und 128, <sup>6)</sup> LA Hardegg Nr. 11, <sup>7)</sup> F II/59 S. 17, <sup>8)</sup> F II/59 S. 222, <sup>9)</sup> GB IX S. 186, <sup>10)</sup> F II/36 S. 491, <sup>11)</sup> F II 35 S. 236, <sup>12)</sup> F II/36 S. 14, <sup>13)</sup> GB XII S. 614, <sup>14)</sup> Starzer, Gesch. d. Stadt Wien II/2 S. 940, <sup>15)</sup> GB IV S. 399, <sup>16)</sup> Starzer 1017, <sup>17)</sup> A. Plessner in GB IV S. 399, <sup>18)</sup> Starzer S. 561, <sup>19)</sup> F II/55 S. 167, <sup>20)</sup> GB VIII S. 497 f., <sup>21)</sup> N.Ö. Topographie unter Eggenburg, <sup>22)</sup> U 3366, <sup>23)</sup> GB XII S. 642, <sup>24)</sup> GB XIV S. 270, <sup>25)</sup> U 3524, <sup>26)</sup> U 3585, <sup>27)</sup> GB VI S. 442, <sup>28)</sup> U 3565 und 4419, Hardegg 688, <sup>29)</sup> Hardegg 636, <sup>30)</sup> Hardegg 892, <sup>31)</sup> Hardegg 908, <sup>32)</sup> Schloßarch. Eferding, GB XI S. 415, <sup>33)</sup> Einlage V.O.M 129, <sup>34)</sup> GB VIII S. 205, <sup>35)</sup> GB VI S. 209, <sup>36)</sup> Stadtgerichtsprotok. v. Waidhofen im Pfarrarchiv, bei R. Hauer, Mon.Bl. VIII 1916/17. S. 313, <sup>37)</sup> V.U.M. 131, <sup>38)</sup> Einlage V.U.M. 361, <sup>39)</sup> Nach v. Hoheneck, Die Herren Stände d. Ertzhertzogthum.b Öst. ob d. Enns I (Passau 1727), S. 257, <sup>40)</sup> U 3786, <sup>41)</sup> Monatsbl. „Adler“ X S. 165, <sup>42)</sup> n.ö. Landrecht fasc. B 913, <sup>43)</sup> Hoheneck III (Passau 1747) S. 453, <sup>44)</sup> Einlage V.O.M. 129, <sup>45)</sup> LA Hardegg 1365, <sup>46)</sup> Protokoll 2/6 d. Herrsch. Brunn a. Walde, LA, <sup>47)</sup> Wißgrill. Schaupl. IV S. 372, <sup>48)</sup> GB V S. 436. <sup>49)</sup> ebenda.

Für wertvolle Beratung zu danken hat der Verfasser den Herren im LA Hofrat Dr. K. Lechner, Archivrat Dr. R. Steuer, Dr. F. Eheim und Dr. H. Feigl.

## **Anton Michael Koppensteiner, ein moderner Pädagoge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts**

Von Prof. Dr. Gustav D i c h l e r, Wien

Vor 125 Jahren erschienen bei den PP. Mechitaristen in Wien „Istitutionsgesetze der Lehr- und Erziehungsanstalt des Anton Koppensteiner in Hütteldorf bei Wien“, „Instruction für die Lehrer und Erziehungsgehülfen der Lehr- und Erziehungsanstalt des Anton Koppensteiner in Hütteldorf bei Wien“, „Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung der Lehr- und Erziehungsanstalt des Anton Koppensteiner in Hütteldorf bei Wien“, Wien 1832.

Der Verfasser dieser Schriften, Anton Michael Koppensteiner, wurde am 6. VII. 1787 in Brühl bei Weitra geboren. Im Jahre 1782 gründete er die „Erziehungsanstalt für Knaben zu Baumgarten und Hütteldorf unweit Wien“, deren Besitzer, Direktor und „Erziehungsvater“ er bis zu seinem Tode (Wien, am 8. I. 1843) blieb. Seine Frau Anna stand ihm als „Erziehungsmutter“ zur Seite.

Das Institut war schon wegen seiner Größe bemerkenswert. Es umfaßte ausgedehnte Gründe im Wiental sowie das gesamte Gebiet der Sophienalpe, von der die Milch aus der eigenen Meierei täglich auf Eseln ins Tal zur Schule gebracht wurde. Das Schulgebäude selbst, bestehend aus einem zweistöckigen Haus mit anschließendem Wirtschaftstrakt, beherbergte 3 Elementarklassen (sogenannte „deutsche Normal-Classen“), 2 Vorbereitungsklassen (sog. „vierte Classe des ersten und zweiten Jahrganges“) und 6 Gymnasialklassen.

Was aber den Leser des oben erwähnten Buches besonders interessiert, ist die Modernität der Unterrichts- und Erziehungsmethoden:

Der Lehrplan war erstaunlich reichhaltig. So wurden im Gymnasium neben den „ordentlichen“ Unterrichtsfächern Religionslehre, Latein, Griechisch, Arithmetik und Mathematik, Geographie, Geschichte, Römische Altertümer und Mythologie noch folgende „außerordentliche“ Lehrgegenstände „tradiert“: Kalligraphie; Zeichnen der Figuren, Blumen und Landschaften; Deutscher Styl; Deklamation; Deutsch, Französisch, Italienisch, Böhmisches, Englisch, Neugriechisch; Musik (Gesang und 7 Instrumente!), Gymnastische Übungen; Schwimmen und Tanzen.

Noch mehr überrascht uns der moderne Geist, der aus den vielen mit klugem Bedacht ausgearbeiteten Artikeln spricht. Was hier über das Verhältnis von Lehrer — Schüler — Elternhaus, von Direktor — Lehrer, von Lehrern bzw. Schülern unter sich, was über „Excursionen“, Spiel und Sport usw. geschrieben steht, würde jeder Schulordnung des

Jahres 1692 Ehre machen. Belohnungen und Strafen (diese erstrecken sich von der Rüge bis zum Ausschluß des Zöglings), das Taschengeld des Schülers, Gehalt und Gehaltsvorschuß der Lehrer, all das ist in allen Einzelheiten wohlwollend und vernünftig geregelt.

Am meisten überrascht aber wohl die Einrichtung, daß bei der Verhängung von Strafen eine aus drei Zöglingen bestehende Delegation mitwirkte, ja daß ein Schülervertreter, wenn auch ohne Stimmrecht, sogar an den Lehrkonferenzen teilnehmen durfte.

Bei der Lektüre dieses Buches wird uns so recht bewußt, wie sehr hier ein hohes sittliches Ideal Gestalt gewonnen hat. Fast könnte sich ein gelinder Zweifel einstellen, ob wir Nachfahren es in rebus ad artem educandi pertinentibus wirklich so herrlich weit gebracht haben.

### **Eine Heilquelle in Krems im Jahre 1495**

Österreich gehört zu jenen Ländern, die eine große Anzahl von Heilquellen besitzen, sowohl warme als auch andere. Manche von ihnen waren schon zur Zeit der Römer bekannt, wie z.B. Baden bei Wien, oder vielleicht schon in vorgeschichtlicher Zeit. Die warmen Quellen liegen entlang der sogenannten Erdbebenlinie, die aus dem Süden kommend, durch Steiermark über den Semmering nach Niederösterreich führt. Nördlich der Donau gabelt sich diese Linie; der Hauptzweig zieht bis in die Gegend von Brünn, während ein Nebenast bis in die Gegend von Gmünd reicht. Die Heilkraft dieser Quellen ist weithin bekannt und die Orte, in denen diese liegen, werden von vielen Tausenden Menschen alljährlich aufgesucht. Neben diesen allgemein bekannten gibt es noch andere, die nur wenigen Menschen bekannt sind oder nicht beachtet werden, wie zum Beispiel die Quelle, die im Teiche bei Rejsling (Gerichtsbezirk Gföhl) entspringt und eine konstante Temperatur haben soll \*). Manche Quellen waren bekannt, sind aber in Vergessenheit geraten oder versiegt. Eine in Vergessenheit geratene war im Gebiet von Krems. Dies berichtet uns der Melker Historiker P. Hieronymus Pez in seinem Werk „Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini“, tom. I auf Seite 273. Darnach war im Jahre 1495 in unserem Vaterland eine Epidemie, die „Malafrances“ oder auch „böss Blatern“ genannt wurde und von der es heißt, daß sie „der Glider lembt“. Die Krankheit war im Heere der Franzosen, die damals gegen den Kirchenstaat zu Felde zogen, ausgebrochen und bis in unsere Gegend gedrunken. Diese Epidemie ergriff Männer und Frauen; besonders viele junge Leute fielen ihr zum Opfer. Trotz aller Anstrengungen seitens der tüchtigsten Ärzte konnten diese Blattern nicht zum Stillstand gebracht werden. Da entdeckte ein Winzer in einem Weingarten eine Quelle; durch Zufall kam man dahinter, daß das

Wasser dieser Quelle ein äußerst wirksames Gegenmittel gegen die Krankheit war. Als diese Tatache bekannt geworden war und der Erfolg sich allenthalben zeigte, da war dieses Wasser sehr begehrt und geschäftslüchtige Leute schlugen daraus Kapital. Der damalige Leiter des Passauer Kastenamtes in Stein beanspruchte die Einnahmen aus dieser Quelle für sich, geriet jedoch mit der Regierung in Streit, da diese das Geld als ihr zukommend erklärte.

Wo diese Quelle lag, weiß man nicht mehr. Vielleicht ist es jene, die sich in der Weingartenried „Kremsleiten“ befindet, deren Wasser auch heilkräftig ist (bei Verklebtsein der Augen), wie der Verfasser dieser Zeilen in seiner Jugend an sich selbst erprobt hat. P.M.G.

\*) Diese Quelle ließ der inzwischen verstorbene Konditor in Gföhl, Herr Matschiner, untersuchen. Das Ergebnis derselben ist mir nicht bekannt.

### Buchbesprechungen

*SCHOLA HORNANA*. Festschrift zur Eröffnung des neuen Gebäudes der Horner Bundesmittelschulen. Horn, Bundesgymnasium 1961, 213 S., 20 Bildtaf., 8°.

Es wäre zum Verwundern gewesen, wenn die alte Schulstadt Horn — das „Oxford des Waldviertels“, wie sie einmal genannt wurde — die Gelegenheit der Eröffnung des schönen, modernen Schulgebäudes nicht benützt hätte, eine repräsentative Festschrift herauszugeben. Auch hierzu ging die Initiative von dem tatkräftigen Direktor des Gymnasiums, Herrn Dr. Hans Kapitan, aus, dessen Tatkraft auch der Neubau im wesentlichen zu danken ist. Die Festschrift bringt einleitend die Begrüßungsschreiben der Minister und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, bringt anschließend die Bilder des Direktors und des Professorenkollegiums und umfaßt im Hauptteil die tieferschürfende wissenschaftliche Abhandlung von Landesarchivar i. R. Dr. Erich Forstreiter, einem ehemaligen Schüler dieser Anstalt, über „Die Anfänge der Humanistischen Schulbildung in Horn und die Vorläufer des Gymnasiums vor Errichtung des Piaristengymnasiums im Jahre 1657“. Forstreiter beweist auf Grund seiner archivalischen Forschungen, daß die lateinische Stadtschule bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts quellenmäßig verfolgt werden kann, wahrscheinlich aber schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden hat. Zahlreiche Studenten aus Horn haben an der 1365 gegründeten Universität Wien studiert und müssen daher in ihrer Vaterstadt Gelegenheit gehabt haben, eine Lateinschule zu besuchen. Reformation und Gegenreformation haben das Schulwesen der Stadt zwar stark in Mitleidenschaft gezogen, aber nie-

mals zum Erliegen gebracht. Noch vor der Gründung des Piaristengymnasiums, dessen Geschichte ab 1657 in der Festschrift 1957 von Otto Maier beschrieben wurde, gingen aus der Schulstadt Horn eine Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten hervor, wie zum Beispiel der Wiener Universitätsrektor der Jahre 1407, 1411 und 1421 Petrus Czech, Veit Albrecht von Puchheim, oder Mitglieder der Bürgerfamilien Kreuß, Kraft und Zierk. Der Verfasser, der seine „Schulgeschichte“ mitten hineinstellt in das historische Zeitgeschehen jener bewegten Jahrhunderte, weiß besonders anschaulich die humanistische Schulbildung zur Zeit der Reformation in den Jahren 1544 bis 1620 zu schildern und bringt eine Fülle von Tatsachen, die auch der Heimatforscher bisher kaum beachtet hat. Der „Quellen- und Literaturnachweis“ sowie die zahlreichen Anmerkungen am Schluß des 100 Seiten langen Artikels bieten weitere Hinweise für Spezialstudien.

Weitere Beiträge dieser Festschrift sind: Hans Kapitan, „Abschied vom alten Haus“, ein Festgedicht zur 300-Jahrfeier von Helmut Kattinger, „Reminiszenzen zur Miklas-Hymne“ von Fritz Frey, „Die Baugeschichte“ von Kurt Müller. „Die Aufbaumittelschule“ von Anton Pontesegger, „Die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung des Bundeskonviktes für Knaben für die Stadt Horn“ von Hans Vogelsang, „Lob des Lernens“ von Egon Schoß, „Gedanken zur Kunsterziehung“ von Oswald Liebhart, „Das Heimatmuseum als Erziehungsfaktor“ von Ingo Prihoda, „Ziele des österreichischen Schulturnens“ von Wilhelm Mazek und „Blick in die Welt“ von P. Raimund Edelmann. Alles in allem eine bebilderte Festschrift, die sich sehen lassen kann! Der wohlfeile Preis von 40 Schilling brosch. oder 60 Schilling geb. macht es jedem Horner Abiturienten und geistig aufgeschlossenen Waldviertler leicht, diese vorbildlich zusammengestellte Schrift zu erwerben.

*RECLAMS KUNSTFUHRER ÖSTERREICH.* Band 1.: Wien, Nieder- und Oberösterreich, Burgenland. Stuttgart, Reclam 1961, 707 Seiten, 52 Abbildungen im Text, 64 Bildtafeln und 2 Übersichtskarten, kl. 8<sup>o</sup>, Kunststoffeinband.

Dieser auf 2 Bände berechnete Kunstführer ist wieder ein Meisterwerk des altberühmten deutschen Verlages. Vier bedeutende österreichische Kunstexperten haben die einzelnen Artikel verfaßt, welche in durchgehend alphabetischer Reihenfolge die bedeutendsten Baudenkmäler charakterisieren. Im Gegensatz zum „Handbuch der Baudenkmäler Österreichs“ von Dehio-Ginhard bietet Reclams Kunstführer eine Auswahl, die sich vorwiegend auf die bedeutenden Denkmäler und die baulich interessanten Orte konzentriert. Er sucht in übersichtlicher Gliederung der Artikel zum Wesentlichen hinzuführen und bemüht sich um einen gut lesbaren, Fachausdrücke und Kürzungen nur sehr sparsam gebrauchenden Text. Er berücksichtigt die historischen Voraussetzungen für Entstehung und Wachstum der Plätze und

**Bauwerke in den kursiv gedruckten Einleitungen der Artikel. Er gibt nach Vermögen den aktuellen Zustand und den gegenwärtigen Stand der Forschung. Er bezieht auch die bedeutendsten Leistungen der modernen Baukunst und der Städteplanung ein. Die bedeutendsten Museen und Sammlungen werden kurz charakterisiert. Zahlreiche schematische und illustrierte Zeichnungen wie auch Bildtafeln bieten reiches Anschauungsmaterial und regen den Leser an, mit dem Auge der Kamera weitere „Entdeckungen“ zu machen.**

In der Fülle des Gebotenen (fast 1000 Artikel) aus vier Bundesländern ist auch das Waldviertel sehr gut vertreten. Die altherwürdigen Städte wie Krems, Gmünd, Weitra, Horn, Waidhofen oder Zwettl, um nur einige zu nennen, finden eine ebenso treffende Beschreibung, wie die Burgen und Schlösser Rapottenstein, Greillenstein, Pöggstall, Weitenegg u.a. oder die Stifte Altenburg, Melk, Geras, Göttweig und Zwettl. Fast immer wird die Beschreibung nach dem neuesten Stand der Forschung gemacht. Wo da und dort im Detail etwas auszusetzen ist, mag dies der Fachkritik vorbehalten bleiben. Alle, welche die österreichischen Kunstlandschaften in zuverlässiger und konzentrierter Form erleben möchten, werden nach diesem Kunstführer greifen. Der Anhang bietet zudem noch ein Verzeichnis der Fachausdrücke, der Tafelabbildungen, der Künstler und der Orte.

**WEIHE UND ERÖFFNUNG des Schul-Zu- und Umbaues der Volks- und Hauptschule Zwettl. Zwettl-Stadt, Hauptschule 1960. 16 S. 8<sup>o</sup>.**

Diese kleine, anspruchslose Gedächtnisschrift bringt außer den üblichen Geleitworten der Schul- und Stadthonoratioren einen kurzen Bericht über den Bau und die Finanzierung desselben, führt die personelle Zusammensetzung des Gemeinderates und Schulausschusses an und verzeichnet die Mitglieder des Lehrkörpers der Volks- und Hauptschule im Schuljahr 1960/61. Es ist schade, daß die Gelegenheit der Publikation nicht auch dazu benützt wurde, einen, wenn auch nur kurzen, Abriß über die Schulgeschichte Zwettls zu geben

**Pongratz**

### **A C H T U N G !**

*Wir machen unsere verehrten Leser nochmals darauf aufmerksam, daß wir ganze Jahrgänge und Einzelhefte der Zeitschrift „Das Waldviertel“ der Jahre 1952 bis 1961 gerne zurückkaufen. Andererseits konnten wir Restbestände dieser Zeitschrift aus der Zeit vor 1938 erwerben und können von diesen einiges an Interessenten abgeben.*

*Angebote, Nachfragen und Einsendungen erbittet die Schriftleitung: Krems a. d. D., Obere Landstraße 12.*

den sind; Kurzartikel über den Ringstecken, ein altes Hirtengerät, über Prügelkrappen und ein altes Rezeptbuch beschließen die Reihe der bemerkenswerten Artikel. Die Literatur der Volkskunde gibt einen guten Überblick über Neuerscheinungen.  
Pongratz

## **FESTPROGRAMM ZUR 700-JAHR-FEIER UND GRENZLANDSCHAU IN GMÜND, N.Ö.**

**Donnerstag, den 2. August 1962:**

- 10.00 Uhr: Empfang der Ehrengäste der Grenzlandschau am Ausstellungsgelände.  
11.00 Uhr: Eröffnung der Grenzlandschau sowie der Sonderschau „Wirtschaftliche Entwicklung im Waldviertel“, der forstlichen Lehrschau über die Holzverwertung (Sonderschau) und der Elektrosonderschau.  
15.00 Uhr: Eröffnung der Sonderschauen im Hauptschulgebäude und im Gebäude der Gebietsberufsschule.

**Freitag, den 3. August 1962:**

- 9.30 Uhr: Großkundgebung der Landwirtschaft des oberen Waldviertels am Ausstellungsgelände, anschließend Eröffnung der Zucht- und Nutztviehschau.  
20.00 Uhr: N.Ö. Heimatabend im Saale der Landwirtsch. Kartoffelverwertungs-AG.

**Samstag, den 4. August 1962:**

- 8.00 Uhr: Gymkhana des ÖAMTC (Zweigverein Grenzland) und des ARBÖ, Ortsgruppe Gmünd, am Sportplatz des EPSV in Gmünd II.  
9.30 Uhr: Großkundgebung der Wirtschaft des oberen Waldviertels am Ausstellungsgelände.  
13.00 Uhr: Fortsetzung des Gymkhanas am Sportplatz des EPSV in Gmünd II.  
16.00 Uhr: Fußballwettbewerb zwischen einer Gmünder Stadtauswahl und dem Staatsligaverein SVS Linz.  
20.00 Uhr: Festkonzert der n.ö. Tonkünstlerorchesters aus Anlaß der 750-Jahr-Feier im Volksheim Gmünd I.

**Sonntag, den 5. August 1962:**

- 8.00 Uhr: Jugendtag des n.ö. Fußballverbandes, Gruppe Waldviertel, auf beiden Gmünder Sportplätzen.  
9.00 Uhr: Platzkonzert am Stadtplatz.  
9.00 Uhr: Festgottesdienst in der r.k. Stadtpfarrkirche Gmünd I und in der ev. Pfarrkirche.  
10.00 Uhr: Empfang der Ehrengäste der 750-Jahr-Feier im Rathaus.  
10.30 Uhr: Öffentliche Festsitzung des Gemeinderates am Stadtplatz.  
10.30 Uhr: Konzert der Gesamtschöre des Waldviertler Sängerkreises am Stadtplatz.  
20.30 Uhr: Großfeuerwerk am Ausstellungsgelände.  
Der ÖAMTC (Zweigverein Grenzland) und der ARBÖ, Ortsgruppe Gmünd, führen aus Anlaß der 750-Jahr-Feier und Grenzlandschau vom 2. bis 4. August 1962 eine Sternfahrt durch.

---

# **Auch Du**

förderst die heimischen  
Schriftsteller als Mitglied der

# **Buchgemeinschaft Heimatland**

Verlagspostamt Krems/Donau

**Bisher sind erschienen:**

- Band 1: Franz Schmutz-Höbarthen „Der Stieglitz“, Bunte Verse.  
 Band 2: Wilhelm Franke „Menschen am Wegesrand“, Erzählungen (vergriffen).  
 Band 3: Karl Cajka „Der gläserne Ritter“, Märchen und Träume.  
 Band 4: Friedrich Sacher „Das Licht des Nachbarn“, Neue Erzählungen.  
 Band 5: Hans Giebisch „Geschichten und Legenden“.  
 Band 6: Walter Sachs „Bewährte Landschaft“, Betrachtungen.  
 Band 7: Franz Spunda „Frühlingsannalen“, Eine Jugendgeschichte.  
 Band 8: Carl Julius Haidvogel „Vaterland“, Erzählung.  
 Band 9: Friedrich Wallisch „Die Nichte des Alkaden“, Heitere Novellen.  
 Band 10: Karl Wache „Wiener Miniaturen“, Skizzen (vergriffen).  
 Band 11: Josef Pfandler „Dämonie und Magie“, Geschichten, Bilder, Anekdoten.  
 Band 12: Ernst Kretzmann „Der Garten der Heiligen Mutter“.  
 Band 13: Paul Anton Keller „Das Abenteuer im D-Zug“, Erzählungen aus einer kleinen Stadt.  
 Band 14: Fritz Kolbe „Der Franzosenanger“, Heimatliche Erzählung.  
 Band 15: Gertrud Anger „Erlöstes Lächeln“, Besinnliche Erzählungen.  
 Band 16: Ferdinand Trinks „Villa Bergius“, Novelle.  
 Band 17: Wilhelm Franke „Kleine Leute von der grünen Grenze“, 16 Erzählungen.  
 Band 18: Fritz Kolbe „Die Spieluhr“, 2 Erzählungen.  
 Band 19: Bruno Wolfgang „Zwischen Donau und Wienerwald“, Heitere Geschichten.  
 Band 20/21: Karl Wache „Wiener Potpourri“, Stimmungen und Streifungen.  
 Band 22: Karl Hohenlocher „Fröhliche Tierfabeln.“  
 Band 23: Aline Aliberti „Das Amethystkreuz“ und andere Erzählungen.  
 Band 24: Paul Anton Keller „Gewitter der Seele“. Heiterer Einakter.  
 Band 25: Erwin Walter Stein „Dreimal die Glocken“. Novelle.

**Außer der Reihe ist erschienen:**

Lyrik der Landschaft:

Band 1: An der Donau

Band 2: Steiermark

Preis der Lyrikbände für Mitglieder 20 Schilling, für Nichtmitglieder 25 Schilling

Preis der Reihenbücher für Mitglieder 15 Schilling, für Nichtmitglieder 20 Schilling.

**Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. Zwei Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Ruzicka, Krems a. d. D., Untere Landstraße 57, Tel. 2440 - Gegründet 1900**

Lieferant des Lehrerhausvereines